Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Das jetzt Anno 1723. lebende Regensburg/ Oder Kurtz-gefaßte Nachricht Vom Gegenwärtigen Zustand der des Heil. Römischen Reichs Freyen Stadt Regensburg, Und zwar ...

[S.l.], [1723]

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Qo – 4207.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0002
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0006
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0007
DFG

Das jetzt Anno 1723. lebende

Regensburg,

Oder

Kurtz-gefaßte

Nachricht

Vom

Gegenwärtigen Zustand der des Heil. Römischen Reichs Freyen Stadt

Regensburg/

Und zwar was anbetrifft

I. Ein Hoch-Edles Raths-Collegium.
II. Ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium.
III. Die Herren Consulenten und Syndici.
IV. Die Herren Doctores Medicinæ.
V. Die Herren Beamten.
VI. Eine Löbliche Kauffmannschafft.
VII. Die übrig sämtliche Ehrbare Burgerschafft.

Ingleichen

VIII. Die alten Steine und Antiquitäten/ und
IX. Die allhier eingemauerten Jüdischen Grab-Steine.

Denen Inwohnern zum beliebigen Ersehen und Andencken/ denen Frembden aber zu nutzlichen Behuff und Addresse heraus gegeben und verlegt von

G. H. Paricio, Not. & Arithm. daselbst.

Ac- 4207.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0009
DFG

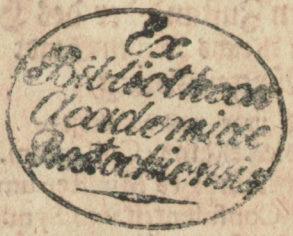
Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Vorrede.

Städte und Länder nach ihrer äusserlichen Gestalt / besonders aber nach ihrer innerlichen Beschaffenheit zu beschreiben / ist eine Arbeit / welche deren Inwohnern soviel Ehre / als denen Frembden Nutzen schaffet.

Die Ehre der Inwohner gründet sich theils auf das Glück / welches sie vor andern in eine so nahmhaffte Stadt gesetzet hat / theils auf das Lob ihrer Oeconomie und guten Haußhaltung; vor allem aber auf den Ruhm der Christlichen Religion und klugen Verfassung im Policey- und Regierungs-Stande.

Welcherley Nutzen Frembde davon zu hoffen haben / wissen die jenige / welche in dergleichen Orte negotiiren oder sonsten dahin Correspondenzen führen; zugeschweigen / daß mancher Ausländer / der eines jeden Orts Obrigkeit und Standes-Personen / Gelehrte und Künstler zu kennen sich bemühet / eben dadurch seine Curiosität vergnügen kan. In Be-

trachtung dessen haben bisher verschiedene Authores unterschiedliche jetzt florirende Städte heraus gegeben; Wie dann vor kurtzer Zeit zum Vorschein kommen das jetzt-lebende Wien / Breßlau / Dreßden / Hamburg / Leipzig / Wittenberg / Jena / Halle / Erffurth / Altenburg / Freyberg ꝛc. ꝛc.

Und aus eben diesen Ursachen / wird auch gegenwärtiges Tractätlein unter dem Titel: das jetzt lebende Regensburg nun das zweyte Jahr verbesserter und gemehrter ediret / weilen darinne wohlgedachte Stadt nicht sowohl nach ihrem ersten Anfang und Aufnahm / als vielmehr nach ihrem heutigen Zustande beschrieben wird.

Die Ordnung / in welcher solches geschiehet / kan niemanden præjudicirē / weil man in dem ersten Theil des ersten Capitels nichts als eine kurtze Nachricht von Einer Hochpreißlichen Reichs-Versammlung und Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät / wie auch sammentlicher Churfürsten / Fürsten und Stände bevollmächtigten Gesandtschafften / guten Theils so /

wie

wie man sie mehrmahlen im öffentlichen Druck gefunden / præmittiret.

Der andere Theil des ersten Capitels beschreibet die mancherley Nahmen dieser Stadt ; das andere Capitel enthält insonderheit in der ersten Abtheilung die Verfassung des hiesigen Hochlöblichen Stadt-Regiments / nach Ihren Nahmen und Dignitæten / ingleichen alle Dero Aemter / Officianten / und Herren Doctores Medicinæ. Die andere Abtheilung hält in sich ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium nach seiner Ordnung / wie auch ein löbl. Gymnasium, auch Rechen- Schreib- und Wacht-Schulen ; Die dritte Abtheilung handelt (1.) von einer löblichen Kauffmanschafft / (2.) von denen zur Litteratur gehörigen / (3.) Künstlern / und (4.) der Burgerschafft / auch allen deren Handlungen / Künsten / Innungen und Handwercken / wie sie auch Nahmen haben mögen ; Wobey man alles præjudicium honoris zu umgehen / wie vormahls / die Alphabethische Ordnung beliebig / zumahlen man solcher Gestalt eine jede Profession im Nachschlagen weit leich-

leichter finden kan / als wann man sie nach dem noch strittigen Rang hinter einander gesetzet hätte.

In dem dritten Capitel ist eine kurtze Nachricht von denen in den Ring-Mauren dieser Stadt gelegenen / sowohl geist- als weltlichen publiquen Gebäuen / und was in denenselben nahmhafft antiques oder auch nur sonderbar- curieuses zu sehen / bona fide mit angemercket worden. Deme man in dieser zweyt- und gemehrten Edition noch anhängen wollen das Vierdte Capitel / von alten theils Römischen Steinen / Bildern / Schrifften und andern denckwürdigen Antiquitæten ; Ingleichen das Fünffte Capitel / von Ausschaffung der Juden von hier / und deren hinterlassenen und Theils hin- und wieder allhier eingemauerten Grab-Steinen.

Wem damit gerathen / der gebe noch ferner Gelegenheit an die Hand / Ihme zu dienen ; GOtt aber erhalte diese werthe Stadt und ihre Einwohner in Friede und Ruhe / damit Sie alle und jede / in so verschiedenen Ständen und Professionen seine Ehre befördern / und zum Preiß seines Nahmens erkennen und sagen mögen :

Hier ist der HErr ! Amen.

Erstes Capitel/

Von mancherley Nahmen der Stadt Regensburg und Zeit ihrer Erbauung.

Es seyn sowohl alte als auch neue Scribenten nicht einerley Meynung woher diese alte u. berühmte/des Heil. Röm. Reichs Freye/ und in dem Chur-Bayrischen Creyß gelegene Stadt / ihren Nahmen führe: Etliche schreiben/ man finde/ daß im 14ten Jahr vor Christi Geburt/ des Kaysers Augusti Stieff-Sohn/ Tiberius, diese Stadt entweder über die Donau gegen Mittag/ wie sie jetzt stehet/ versetzet/ und von neuen gantz erbauet / oder aber das Dorff oder Flecken/ so allbereit da gestanden seyn möchte/ den Teutschen mit Gewalt abgezwungen / erweitert/ Augustam Coloniam Tiberiam, oder Colo-

niam Tiberiam Augustam, oder Augustam Tiberii genannt / und Legionem quartam Italicam dahin verordnet habe / wie zwey alte Schrifften eine am äusseristen Thurn der steinernen Brücke / die andere in einem Thurn beym Weyh St. Peter = Thor bezeugen / und deren Abschrifft im folgenden XI. Capitel communiciret werden ; Und seye dieser Ort hernach von dergleichen Römischen Kriegs-Volck bey 521. Jahren aneinander bewohnet worden. Andere aber widerlegen solche Meynung / und sagen : daß Tacitus zu seiner Zeit nur eine Coloniam in gantz Rhætiâ, nemlich Augspurg setze. So gedencket auch der Autor der Tabuln Antonini, noch auch die Notitiâ Imperii , dieser Coloniæ Augustæ Tiberiæ mit keinem Wort / da doch andere Coloniæ Augustæ, allenthalben genannt werden. Und obwohlen der Gegentheil solches mit einer Müntz / alten Schrifften / und Pabst Leonis III. Diplomate zu erweisen sich unterstehe / so seyen doch solche Nahmen und Müntz auf andere Orte zu ziehen ; Wie dann im Jüdischen Lande die Stadt Tiberias , und in Thracia auch ein solcher Ort gewesen : und habe man zu Zeiten besagten Pabsts wenig gelehrte Leuthe gefunden / daher man leichtlich sich hab irren können. Theils wollen / sie seye vom teutschen König Herman / andere von Ingram / erbauet / und daher Hermansheim / und Ingrams-

gramsheim / und von denen Germanen auch Germansheim genannt worden; aber alles ohne Grund. Sonsten wird sie auch in den tabulis Reginum, in der besagten Notitiâ Imperii aber / Castra Regina, vom Wasser-Regen / so daselbst unterhalb der Stadt in die Donau fleust / geheissen; Wiewohlen etliche der Meynung / als solte sie von Herzog Diethen / in Bayrn / Gemahlin Regina / Reginiburg / oder Reginoburgum, ein der Regina erstes wohlverwahrtes Hauß oder Schloß / seyn genannt worden. Sie wird auch von etlichen Regina, Reginopolis, Imbripolis, von den Rhætis Rhætobonna, heutiges Tags aber Lateinisch / Ratisbona, und Ratispona geheissen / weil sie zur Schiffarth tauglich ist / und man die Schiffe und Flöß allda wohl anlenden kan: Daher Guntherus in Ligurino oder de rebus gestis Friderici I. Imperatoris in beygesetzten Lateinischen Versen / solches deutlich exprimiret:

Inde Ratisbonæ, vetus ex hoc nomen habenti,
Quod bona sit ratibus; vel quod consuevit in illâ
Ponere nauta rates hac Noricus urbe Ducatus.
Præcipuâ gaudat. &c.

Im übrigen ist es unlaugbar / daß die Römer solche Stadt lang innen gehabt / biß sie etwann ums Jahr Christi 508. wie theils wollen / der Boyer Haupt-Stadt und eine Wohnung der alten Bayrischen Könige und Fürsten worden / auch in solchem Stand bis auf Kayser Friedrich den Ersten / welcher sie Anno 1177. zur Freyen Reichs-Stadt erkläret / verblieben ist / und noch heut zu Tag für die älteste Stadt in Bayern und an der Donau gehalten wird.

In dieser Stadt Regensburg sind allein an der innern Ring-Mauer 44. Thürne.

Thore	5.
Pforten und Thürlein	4.
Pasteyen	6.
Brücken	2.
Wörthe	2.
Bleich	1.
Apothecken	5.
Gemeine Bäder	4.
Ball-Häuser	2.

ICh geDenCke an DeIne VorIge VVVnDer. Psalm 77.

CAP. I.

Kurtze gefaste Nachricht Vom Hochlöblichen Reichs-Convent, wie selbiger gegenwärtig sich in Regensburg befindet.

§. 1.

REgensburg ist eine der fürnehmsten und berühmtesten Städte in Teutschland. Ihr Vorzug ist unstreitig / indem sie nicht nur der Teutschen erste Haupt-Stadt gewesen / so sie Anno M. 2510. erbauet / sondern auch / weil sie in ihren Ring-Mauren fünff verschiedene Reichs-Stände begreiffet: Diese sind

1. Das Hochstifft Regensburg.
2. Die Reichs-Abbtey St. Emmeram.
3. Das Stifft Nieder-Münster.
4. Das Stifft Ober-Münster.
5. Die Stadt an sich selbsten.

§. 2. Daß über dieses die Stadt Regensburg Welt-berühmt / solches ist aus der noch fürwährenden Hochlöblichen Reichs-Versammlung / die sich seit Anno 1662. das ist 60. Jahr allhier befindet / und aus nachfolgender Specification zu erkennen.

§. 3. Verzeichnuß der zu fürwährenden Reichs-Tag gevollmächtigten Hochlöblichen Gesandschafften.

Sr. Käyserl. und Cathol. Majest. Höchstansehnlicher Herr Principal-Commissarius Ihre Durchl. Eminentz, Cardinal und Hertzog von Sachsen / ꝛc.

Dero solenne Titulatur nachfolgends zu ersehen:

DEm Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Christian August / der Heil. Röm. / der Römischen Kirchen Priester Cardinal / Nationis Germanicæ Protectori, Ertz-Bischoffen zu Gran / und des Heil. Röm. Reichs Fürsten / des Heil. / des Stuhls zu Rom Legato Nato, des Königreichs Hungarn Primati, und

und Obristen Geheimen Cantzler / Administratori des Bischoffthums Raab / wie auch der Gran- und Raaberischen Gespannschafften Ober-Gespann ꝛc. Hertzogen zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / auch Engern und Westphalen / Landgraffen in Thüringen / Marggraffen in Meissen / auch Ober- und Nieder-Laußnitz / Gefürsteten Grafen zu Henneberg / des hohen Ertz- und Chur-Fürstlichen Dohm-Stiffts zu Cölln / Dohm-Probsten und Thesaurario, Grafen zu der Marck / Ravensperg und Barby / Herrn zu Ravenstein / der Balley Thüringen Stadthaltern / Ihrer Röm. Käyserl. Maj. würcklich geheimen Rath und Dero zu fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung zu Regensburg / bevollmächtigten höchstansehnlichen Principal-Commissario &c. &c.

Meinem / ꝛc.

Logirt im Löbl. Reichs-Stifft zu St. Emmeram.

Käyserl. Con-Commissarius Herr Baron von Kirchner.

Dessen Titul nachfolgender:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn *Michaël Achatio* Freyherrn von Kirchner / der Röm. Käyserl. Majestät geheimen- und würcklichen Reichs-Hof-Rath / wie auch Gevollmächtigten Hochansehnlichen Käyserlichen Con-Commissario bey fürwährendem Reichs-Convent in Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in Hrn. D. Oppermanns Behausung in der langen Gasse / neben dem göldenen Apffel.

Käyserlicher Cantzley-Director. Herr von Keil.

Dessen Titul ist:

Dem Hoch-Edlgebohrnen Herrn Joh. Philipp von Keil / der Röm. Käyserl. und Königl. Cathol. Majest. Rath / und bey gegenwärtiger allgemeiner Reichs-Versammlung wohlverordneten Käyserl. Commissions-Cantzley-Directori.

Meinem ꝛc.

Logirt bey Hrn. Joh. Georg Breuning im untern Bach.

Käyserl. Commissions-Cancellisten:

Herr Caspar Wilhelm Peters / und
Herr Joh. Friedrich Trieb. Chur-

§. 2.

Das Chur = Fürstliche Collegium.

Chur-Mayntzischer Director

Herr Baron von Otten / Vertritt auch Nomeni.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch = und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Ignatio Antonio, Frey-Herrn von Otten / des Heil. Röm. Reichs Rittern / Ihrer Käyserl. Majest. würcklichen Reichs-Hof-Rath / dann Chur = Fürstlichen Mäyntzischen geheimen Rath und Principal - Gesandten / auch Reichs-Directori bey noch fürwährenden Reichs = Tag zu Regensburg / ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt im neuen Gebäu bey St. Emmeram.

Chur = Fürstl. Mäyntz. Leg. Secretarius und Dictator:

Tit. Herr Emanuel Matthias von Sonnemann / Chur = Fürstlicher Mäyntzischer Hof = Rath.

Chur-Mäyntz. Legations-Cancellisten.

H. Wolff Adam Dielmann / und
H. Johann Anton Reütter.

Chur = Trier.

Vertritt dermahlen noch der Chur-Pfältzische Gesandte.

Herr Baron Zeller von Ettmannsdorff.

Siehe pag. 28.

Churfürstl. Trierl. Legations-Secretarius:

Tit. Herr Ernst von Salsfaß / Chur = Trierischer Hof-Cammer-Rath.

Churfürstl. Trierl Legations-Cancellist:

H. Johann Jacob König.

Chur=

Chur = Cölln.

Herr Baron von Neuhauß.

Vertritt auch Hildesheim/ Regensburg / Lüttich und Berchtolsgaden.

Dessen Titul ist:

DEm Hochwürdig-Hoch und Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Wolffgang Ignatio Egon / Freyherrn von Neuhauß / auf Ehrenhauß und Greiffenfelß / Herrn zu Salmans-Kirchen. Ihro Chur = Fürstl. Durchl. zu Cölln ꝛc. würcklich geheimen Rath / Comandeur des hohen Ritter-Ordens S. Michaelis, und Dero / wie auch Ihro Hochfürstl. Durchl. des Herren Bischoffen zu Regensburg gevollmächtigten respective Chur = und Fürstl. Hochansehnlichen Gesandten wegen der Ertz = und Hoch = Stiffter Cölln / Hildesheim / Regensburg / Lüttig und Berchtolsgaden / dann Dom-Dechanten und Administratori in Temporalibus des Hoch-Fürstl. Hoch = Stiffts Regensburg Hof = und Cammer-Præsident daselbst / dañ Haubt-Pfleger der freyen Herrschafft Domstauff.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Dom-Custoderey nächst der Dom-Kirche.

Churfürstl. Cöllnis. Leg. Secretarius: Tit. Herr Johann Joseph Mertznich.

Churfürstl. Cöllnis. Leg. Cancelliſt: H. Johann Friederich Orley.

Chur-Böhmen.

Herr Graf Wratislaw.

Dessen Titul folgender:

DEm Hochgebohrnen Herrn / Herrn Frantz Carl / des heiligen. Römis. Reichs Grafen Wratislaw von Mitrowitz / ꝛc. der Röm. Kayserl. Majestät würcklichen Geheimen und Königlichen Chur-Böhmischen Ober-Appellations-Rath und Cammeren / wie auch bey dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg Königlich-Chur-Böhmischen bevollmächtig-Hochansehnl. Gesandten.

Meinem ꝛc.

Logirt in der Pürcklischen Erben Garten-Hauß / nächst dem Prebrunner-Thor.

Churfürstl. Bömis. Leg. Secretar.

Tit. Herr Johann Philipp von Wiedmann.

Chur-

Chur-Bayern.

Herr Graf von Königsfeld.

Vertritt zugleich das Hertzogthum Bayern und Leuchtemberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hochgebohrnen Herrn/Herrn Johann Georg Joseph Antoni Maria / des Heil. Röm. Reichs Grafen von Königsfeld / auf Zaitz / und Pfackhofen / Herrn der Herrschafft Trifftlfing/auf Langen-Erling / Helkofen / Schönach / Moßthenning / Hintzlbach / Ering und Egloffsheim ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern / ꝛc. Geheimen-Rath / Cammerern / und zu fürwährenden allgemeinen Reichs-Convent Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten; dann gemein Löbl. Landschafft in Bayern Unterlands / Rent-Amts Straubing / verordneten Ritter-Steurern/ ꝛc.
Meinem/ ꝛc.

Log. im Hochstiffts-Hauß ohnohnweit dem Käyserl. Reichs-Post-Amt.

Chur-Bayrischer Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Joseph Helwig Lælius von Lilienfeld / der Churfürstl. Durchl. in Bayren Hof-Cammer-Rath.

Chufürst. Bayrischer Legat. Canzelliſt.

Herr Joseph Steinauer.

Chur-Sachsen.

Herr Baron von Gersdorff.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Christoph Friedrich / Freyherrn von Gersdorff / auf Kaupa / Klix / Rattwitz / Bolbritz und Salga / ꝛc. Khro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen / Hochbestallten Cammer-Herrn / Geheimen Rath / wie auch bevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg / ꝛc.
Meinem ꝛc.

Log. in der verstorbenen Frau Erdingerin Herren Erben Behausung / gegen Herrn D. Oppermann über.

Churfürstl. Sächsischer Leg. Secretarius.
Tit. Herr Johann Christian Frentzel.

Churfürstl. Sächs. Legations-Canzellist.
Herr Christian Schlenck.

Chur-

Chur-Brandenburg.

Herr Graf von Metternich.

Vertritt zugleich Magdeburg / Pfaltz-Zweybrück / Halberstadt / Hinter-Pommern / Minden / Camin und Anhalt.

Dessen Titul ist nachkommender:

DEm Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Ernsten / des Heil. Röm. Reichs Grafen von Metternich / Sr. Königl. Majest. in Preussen würcklich geheimen Estats-Rath und des Churfürstenthums und übrigen Teutschen Reichs-Provintzen / gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey dem noch fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in Tit. Herrn Stadt-Cammerer Wildens Behausung am Jacobs-Hof.

Churf. Brand. Legations-Secretarius:

Tit. Herr Helbig Ellebrecht.

Chur-

Chur = Pfaltz.

Herr Baron von Zeller.

Vertritt zugleich Chur = Trier und Prümb/ auch Pfaltz-Lautern/ Simmern und Neuburg.

Dessen Titul nachstehender:

DEm Hoch Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Christoph Heinrich/ Freyhern von Zeller/ zu Ettmausdorff/ ꝛc. Der Röm. Käyserl. Majest. würcklichen Reichs-Hof- und Churfürstl. Pfältzischen geheimen Rath/ auch bey noch fürwährendem Reichs-Convent Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten/ ꝛc. Meinem/ ꝛc.

Logirt in Herrn Lindwurm/ Apotheckers Behausung/ in Mitte des Bachs/ gegen der Augustirer Kirche über.

Churfürstl. Pfältzischer *Legations*-Secretarius.

Tit. Herr Johann Wilhelm Zitter.

Churfürstl-Pfältzis. *Leg.* Cancellist:

H. Andreas Antonius Wettengel.

Chur=

Chur = Braunschweig.

Herr Baron von Wrißberg.

Vertritt zugleich Braunschweig = Zell / Calenberg / Mecklenburg / Strelitz / Oßnabrügg / Sachsen-Lauenburg und Ratzenburg.

Dessen Titul folgender:

DEm Hoch = Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Rudolph Johann / Freyherrn von Wrißberg / ꝛc. Sr. Königl. Majest. von Groß-Brittanien / und Chur-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Lüneburg / würcklich geheimen- und Ober-Appellations-Rath / wie auch bey noch fürwährendem Reichs-Tag gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Hopfferischen Hauß / am Eck gegen der Heu-Waag über.

Chur-Braunschweigischer Legations-Cantzlist.

Hr. Johann Philipp Schnöd /

Fürstl.

§. 3.

Des Fürstlichen Collegii Geistliche Banck.

Oesterreichischer Director.

Edler Herr von Jodoci.

Vertritt zugleich Burgund und Dietrichstein.

Dessen Titul ist folgender:

DEm Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Philipp Heinrich/ Edlen Herrn von Jodoci &c. des Heil. Röm. Reichs Rittern/ Käyserl. würcklichen Reichs-Hof- und Nieder-Oesterreichischen- Geheimen und Regiments-Rath/ auch dermahligen Oesterreichischen bevollmächtigt Hochansehnlichen Directorial- Gesandten/ bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg/ ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Closter zu St. Jacob.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Frantz Joachim von May.

Legations-Canzelliſten:

Hr. Johann Georg Posch/ und
Hr. Veith Maximilian Leutner.

Oester-

Oesterreichischer Con-Director.
Herr Baron von Zech.

Dessen Titul ist:

DEm Reichs-Frey-Hoch- und Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Franz Philipp Maria Zech von Deybach / Freyherrn zu Sultz/ Edlen Herrn zu Pfaffenhoven und Liechtenau/ Tyrollischen Rittermmässigen Landmann / der Röm. Käyserl. und Königl. Cathol. Majestät Ober-Oesterreichischen Geheimen Rath / Oesterreichischen bevollmächtigt Hochansehnlichen Gesandten / bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg / Vogten der Herrschafft Feldkirch ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in der verwittibten Frau Stadt-Schultheißin Püchlin Behausung / in der Glocken-Gassen.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Franz Joachim von May.

Legations-Canzellisten:

Hr. Johann Georg Posch/ und
Hr. Veith Maximilian Leutner.

Saltz-

Saltzburgischer Director. Herr von Zillerberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch- Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Sebastian Anton von Zillerberg / Hoch-Fürstl. Saltzburgischen Geheimen Rath und Landmann / wie auch gevollmächtigt Hochansehnlichen Directorial-Gesandten bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg.

Meinem ꝛc.

Logirt in Tit. Herrn Johann Stephan Elspergers / des Innern Raths / Behausung / nechst der neuen Kirch.

Legations-Secretarius:

Tit. Herr Johann Engelbrecht von Wasenau.

Legations-Cancellisten:

Hr. Franz Lorentz Gschwendter.

Hr. Albrecht Insprucker.

Hoch-

Hoch- und Teutsch-Meister.

Herr von May.

Vertritt zugleich Wormbs / Aichstätt / Basel / Chur / Ellwangen / Johanniter-Meister und Schwartzenberg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Joseph Casimir von May / Seiner Churfürstl. Durchl. zu Trier / als Hoch- und Teutsch-Meisters / dann Hoch-Fürstl. Wormbs- und Eichstättischen Hoch-Rath und Truchsessen / auch verschiedener anderer Reichs-Fürsten / zu dem fürwährenden allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg / Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesanoten.

Meinem ꝛc.

Logirt bey der Minoriten-Kirchen / nebst dem leeren Beutel.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Georg Ottinger.

Legations-Cancellist.

vacat.

C Bam-

Bamberg.

Herr Karg von Bebenburg.

Vertritt zugleich Fulda / Corvey / Lobkowitz / Speyer / und Probstey Weissenburg.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Carl Friedrich Karg von Bebenburg / Herrn auf Ober-Mittel- und Unter-Wallersbach / und untern Buch / Chur-Mayntzischen- und Hoch-Fürstl. Bambergischen Hof-Rath / wie auch Dero und verschiedener anderer Reichs-Fürsten gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten / bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg / ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt im Hochstiffts-Haus und Pfaffen-Gassen ohnweit dem Kayserl. Reichs-Post-Amt.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Wolffgang Rösch.

Legations-Cancellist.
Hr. Johann Balthaser Jung.

Würtz-

Würtzburg.

Herr von der Halden.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Joseph Leonhard Hieronymo von der Halden/ zu Neidberg/Freyherrn auf Tratzberg/der Röm. Käyserl. Majest. auch Ihro Chur-Fürstl. Durchl. zu Pfaltz respect. Ober-Oesterreichischen Regiments-Rath und Cammerern/auch Hoch-Fürstl. Würtzburg. zu dem annoch fürwährendem allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg/hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im Freysinger-Hof/ nechst St. Emmeran.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr. Wolffgang Rösch.

Legations-Cancellist.
Hr. Jacob Schußmann.

Augspurg.

Freyherr von Oexel.

Vertritt zugleich Auersperg / Lichtenstein / auch die Schwäbische und Rheinische Prälaten.

Dessen Titul ist / wie folget:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Frantz Jacob Ulentin / Freyherrn von Oexel / zu Friedenberg und Sinderspiel / Hoch-Fürstl. Augspurg- Auersberg- Liechtenstein- Schwäbisch- und Rheinischer Prälaten zu dem fürwährenden Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten / ꝛc. Meinem ꝛc.

Log. im göldenen Stern / auf dem Korn-Marckt.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Joseph Paul Gruber.

Legations-Cancellist.
Hr. Johann Anton Reiterr.

Mün-

Münster.

Freyherr von Plettenberg.

Vertritt zugleich Paderborn/ Passau/ Kempten/ und Baden-Baden

Dessen Titel ist wie folgt:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Friederich Christian von Plettenberg/ ꝛc. Hoch-Fürstl. Münsterisch-geheimen Rath/ und zu dem annoch fürwährenden allgemeinen Reichs-Convent zu Regensburg bevollmächtigt-Hochansehnl. Gesandten/ ꝛc. Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn D. Kochs Behausung/ am Eck der Spiegel-Gassen.

Legations-Secretarius
Tit Herr Johann von Malherbe.
Legations-Cancelliſt
Hr. Frantz Taller.

Freysingen.

Herr Graff von Lerchenfeld.

Dessen Titul ist:

DEm Hochwürdig-Hochgebohrnen Herrn/ Herrn Johann Frantz Philipp/ Grafen von und zu Lerchenfeld/ auf Köfring/ Göbelkofen und Schreuern ꝛc. beyder Hoch-Fürstl. Hochstiffter Augspurg und Regensburg resp. Capitular- und Domherrn / ꝛc. wie auch Hochansehnl. Gesandten / auf dem noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg/ ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt neben dem schwartzen Bären

Legations-Secretarius,
Tit. Hrrr Joseph Paul Gruber.

Legations-Cancellist.
vacat.

Brixen

Brixen.

Herr von Lautterburg.

Vertritt zugleich Stablo und Hohenzollern.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Philipp Albrecht von Lauterburg Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Brixen und anderer verschiedener Reichs-Fürsten resp. Hof-Rath/ wie auch gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten bey fürwehrendem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt in der Schoreriſchen Behausung auf der Hayde.

Legations-Secretarius
Tit. Herr Wolffgang Rösch.
Legartions-Canzelliſt.
vacat.

Trient.

Trient.

Freyherr von Sauer.

Vertritt auch Nassau / Hademar und Siegen.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Joseph / Freyherrn von Sauer / zum Schreyer-Hof und Zangerstein / Hoch-Fürstl. Trientischen Rath und Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten / bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im göldenen Rößl / in der Wallerstraß.

Legations-Secretarius.
vacat.

Legations-Cancellist.
vacat.

Fürstli-

Fürstlichen Collegii Weltliche Banck

Bayern. (Hertzogthum.)

Siehe oben Chur-Bayern. pag. 25.

Magdeburg.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Pfaltz-Lautern / Simmern und Neuburg.

Siehe oben Chur-Pfaltz. pag. 28.

Pfaltz-Zweybrücken.

Vide Chur-Brandenburg. pag. 27.

Legations-Secretarius,

Tit. Herr Gottfried Baumgart.

Herr von Willisen.
Sachsen Weimar und Eisenach.

Vertritt auch Henneberg und Sayn.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Emmanuel von Willisen/auf Gravenroda/Sr. Röm. Kayserl. Majestät Reichs-Hof-Rath/auch Hoch-Fürstl. Sächsischen würcklichgeheimen Rath/und bevollmächtig-Hochansehnlichen Sachsen-Weimar-Eisenach/Henneberg/wie auch Gräfflich Sayni-schen Gesandten zu der noch fürwehrenden allgemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg.

Meinem ꝛc.

Logirt bey Herrn Schwenter Apothecker am Eck des Hayd-Platzes.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Rosa.

Legations-Cancellist.

Hr. Georg Michael Obermeyer.

Sach-

Sachsen-Gotha.

Freyherr von Hagen.

Vertritt zugleich Altenburg / Coburg / Salfeld / item Mecklenburg / Schwerin / Güstrau und Hessen-Darmstadt.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Heinrich Richarden / Freyheren von Hagen / Hoch-Fürstl. Sachsen-Coburg geheimen Raths-Præsidenten / wie auch der Hoch-Fürstl. Sächsischen Häuser Ernestinischer Linie gemeinschafftlichen geheimen Rath und General-Commissario, wie auch bey noch fürwährenden Reichs-Tag gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten.
Meinem ꝛc.

Logirt beym Herrn Baron Erlbeck auf der Hayd.

Nota. Weilen wohl-gemelter Freyherr von Hagen auch die Fürstl. Mecklenburgische Vota vertritt / so ist zum Führer des Mecklenburgischen Protocolls ad interim legitimirt Tit. Herr Gustav Christiani Hochfürstl. Mecklenburgischen Hoff-Rath.

Wegen Sachsen-Gotha ist Herr Johann Röttinge.

Legations-Cancellist Wegen Mecklenburg ists: Hr. Conrad Ramming.

Braun-

Brandenburg Culmbach und Onolzbach.

Herr Wolff Baron von Metternich.

Vertritt zugleich Nassau-Dielenburg. Siegen / Dietz und Gandersheim.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Wolff / Freyherrn von Metternich / Ihrer Hoch-Fürstl. Durchl. Durchl. zu Brandenburg-Culmbach und Onolzbach / Hochansehnlichen geheimen Rath und bey annoch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigten Gesandten / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Büchners Behausung hinter der Flaschen / gegen dem rothen Hahn über.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Johann Baptista Schaumann. Hoch-Fürstl. Bayreuthis. Rath. ꝛc.

Legations-Cancelliſt.

Hr. Adam Friedrich Christian Keller.

Wegen Brandenburg-Onolzbach.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Christopf Reuthuber / und

Tit. Herr Daniel Groß.

Br aun=

Braunschweig-Wölffenbüttel.

Herr von Bravve.

Vertritt auch Ost-Frißland.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/ Herrn Joachim von Brawe/ Sr. Höch-Fürstl. Durchl. zu Braunschweig-Wolffenbüttel/ würcklichen geheimen Rath/ und bey noch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevolmächtigten Hochansehnlichen Gesandten/ ꝛc. Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Consulenten Harrers Behausung am Eck der langen Gasse.

Legations-Secretarius.

Zum Protocoll ist ad interim legitimirt.

Tit. Herr Johann Anton Günther/ von Stahl/ Hoch-Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttlischer Hof-Rath Nob.

Legations-Cancelliſt.

Hr. Johann Beilcke.

Braun-

Braunschweig / Zell und Calenberg.

Siehe oben Chur-Braunschweig. pag. 27.

Braunschweig-Grubenhagen.

Herr von Cram.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn August Adolph von Cram / Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen geheimen Rath Ober-Hauptmann / und Hof-Marschall / auch zu gegenwärtiger Reichs-Versammlung Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten.

Meinem ꝛc.

Logirt bey Herrn Plato, des Innern und geheimen Raths.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr Christian Heidelman.

Wegen Braunschweig-Calenberg Tit. Herr Johann Ellebrecht.

Legations-Cancelliſt.

Ist auch der Wolffenbüttlische Herr Johann Beilcke..

Halber-

Halberstadt.

Legations-Secretarius
Tit. Herr Christoph Reuthuber.

Hinter Pommern.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Schweden Vor-Pommern.

Herr Dietrich von Stade.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Dietrich von Stade/Sr Königl. Majestät zu Schweden Regierungs-Rath/ auch zu noch fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung bevollmächtigt-Hochansehnlichen Gesandten/ꝛc.
Meinem ꝛc.

Log. in Herrn Zierolds Handels-Manns Behausung im göldenen Apffel / nechst der neuen Kirche.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Christoph von Harren.
Legations-Cancellist.
Herr Johann Haas.

Mecklenburg / Güstrau und Schwerin.

Herr Baron von Haagen.

Wür-

Würtemberg.

Freyherr von Schütz.

Vertritt auch Mömpelgard.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn/Herrn Johann Heinrich / Freyherrn von Schütz / Herr auf Adelsberg / Sr. Hoch-Fürstl. Durchl. zu Würtemberg würcklich-geheimen Conferenz-Rath und bevollmächtigt-Hochansehnlichen Gesandten bey noch fürwährendem Reichs-Convent zu Regensburg. ꝛc.

Meinem ꝛc.

Log. am Eck der Spiegel-Gasse

Legations-Secretarius
Tit. Herr Friedrich Sturm / Hoch-Fürstl. Würtembergischer Rath.

Legations-Cancellist.
Hr. Johann Georg Schneider.

Hessen-

Hessen-Cassel.

Herr Baron von Döhringenberg.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Caspar / Freyherrn von Döhringenberg / Herrn zu Hertzberg / Haußen und Franckers-Haußen / auch Caselen und Auenstein / Ihro Hochfürstl Durchl. zu Hessen-Cassel Adelichen Regierungs-Rath / und dermahligen Gevollmächtigten Hochansehnlichen Gesandten auf dem Reichs-Tag zu Regensburg. ꝛc.

Meinen ꝛc.

Logirt in des Herrn D. Opermanns Behausung / in der langen Gasse.

Legations-Secretarius.

Herr Johañ Christoph Zimermann.

D Hessen-

Hessen-Darmstatt.

Siehe oben Sachsen-Gotha. pag. 42.

Baaden-Durlach und Hochberg.

Siehe oben Hessen-Cassel. pag. 49.

Legations Cancelliſt.

Hl. Johann Paul Raab.

Baaden-Baaden.

Siehe oben Münſter und Paderborn. p. 38.

Sachsen-Lauenburg.

Siehe oben Chur-Braunſchweig. pag. 29.

Minden und Camin.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Holl-

Hollstein-Glückstadt.

Herr von Holtze.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Johann Jacob von Holtze / Sr. Königl. Majest. zu Dennemarck / Hof- und Justiz-Rath / auch bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg gevollmächtigt-hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in 3. Hacken hinter der Flaschen.

Legations Secretarius.

cessat.

Hollstein-Gottorff.

Herr von Uffeln/

absens,

Legations-Cancellist.

Hr. Claus Reimers.

Savoyen vacat. Leuchtemberg.

Siehe oben Chur-Bayern. pag. 25.

Legations Secretarius.

Tit. Herr Johann Adam Fischel/ Anhalt.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Legations-Secretarius.

Tit. Herr von Pfau/ Hochfürstl. Anhaltischer Rath.

Legations Canzellist.

Hl. Andreas Weißböck.

Henneberg.

Siehe oben Sachsen-Weymar. pag. 41.

Schwerin.

Siehe oben Mecklenburg-Schwerin. p. 42.

Camin.

Siehe oben Chur-Brandenburg. pag. 27.

Ratzeburg.

Siehe oben Chur-Braunschweig. pag. 29.

Hirschfeld.

Siehe oben Hessen-Cassel. pag. 49.

Nomeni.

Siehe oben Chur-Maynz. pag. 21.

Mömpelgard.

Siehe oben Würtemberg. pag. 47.

Arem-

Aremberg.
Herr Planer von Plan/
Vertritt auch
Salm und Fürstenberg/
Wie auch die
Schwäbisch- und Westphälischen Grafen

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edelgebohrnen Herrn / Herrn Christoph Ignatio Planer von Plan ꝛc. Hoch-Fürstl. Salm- und Landgräfl. Fürstenbergischen auch Bischoffl. Costantzischen Rath/ und zu fürwährendem Reichs-Convent bevollmächtigten hochansehnlichen Gesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt im göldenen Rößl in der Wallerstraß.

Legations-Secretarius.
Tit. Herr Johann Georg Ottinger.

Legations Canzellist.
cessat.

Hohenzollern.

Siehe oben Hoch-Stifft Brixen. p. 39.

Lobkowitz.

Siehe oben Bamberg. pag. 24.

Salm.

Siehe oben Aremberg. pag. 51.

Diefrichstein.

Siehe oben Oesterreich. pag. 31.

Nassau-Hadamar und Siegen Catholischer Seits.

Siehe oben Trient. pag. 40.

Nassau-Dillenburg/Siegen und Dietz.

Siehe oben Brandenburg-Culmbach. p. 43.

Auersperg.

Siehe oben Augspurg. pag. 36.

Ost-Frießland.

Siehe oben Braunschweig-Wolffenbüttel. p. 45.

Für-

Fürstenberg.

Siehe oben Aremberg. pag. 53.

Schwartzenberg.

Siehe oben Hoch- und Teutsch-Meister. pag. 35

Lichtenstein.

Siehe pag. 36.

Wetterau- und Fränckische Grafen.

Herr von Ulner.

Dessen Titel.

DEm Hoch-Edelgebohrnen Herrn / Herrn Philipp Ludwig von Ulner / beeder Gräflichen Reichs-Collegiorum in der Wetterau und Francken Rath und zu fürwährender Reichs-Versammlung in Regensburg bevollmächtigten Gesandten ꝛc.
Meinem ꝛc.

Logirt nächst der Heu-Waag im Hopfferischen Hauß.

Legations Secretarius.

Tit. Herr Johann Carl Ludwig Reipf / Hoch-Gräfl. Wetterauischen Collegii-Rath.

Legations-Cancellist.

Hr. Friedrich Willhelm Götzel.

Nota.

Weilen die Alternation denen Auswärtigen nicht bekannt seyn dörffte/so hat man solche hernach folgend also/ wie sie aus einer Gesandtschafftl. Cantzley mitgetheilet worden/communiciren wollen:

Ausruff-Zettel nach dem heutigen SCHEMATE ALTERNANTIUM im Fürstlichen Collegio.

Die erste Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Wormbs.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augspurg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.

Pader-

Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vor-Pommern.
Münster.
Hinter-Pommern.
Oßnabrück.
Vehrden.
Lüttich.
Mecklēburg Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeldt.
Nomeny.
Mümpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg/ Siegen und Dietz.
Auersperg.

Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zweyte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Lüttich.

Mecklen-

Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Verden.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Baaden-Baaden.
Chur.
Baaden-Durlach.
Fulda.
Baaden-Hochberg.
Kempten.
Vor-Pommern.
Ellwangen.
Hinter-Pommern.
Johanniter-Meister.
Hessen-Darmstadt.
Berchtolsgaden.
Hessen-Cassel.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die dritte Strophe.

Altzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.

Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstädt.
Basel.
Würtemberg.
Münster.
Hessen-Cassel.
Oßnabrück.
Verden.
Lüttig.
Hessen-Darmstadt.
Lübeck.
Baaden-Baaden.
Chur.
Baaden-Durlach.
Fulda.
Baaden-Hochberg.
Kempten.
Mecklenburg-Schwerin.
Ellwangen.
Mecklenburg-Güstrau.
Johanniter-Meister.
Vor-Pommern.
Berchtolsgaden.
Hinter-Pommern.
Probstey-Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.

Stablo.

Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen- und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die vierdte Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrücken.
Würtzburg.
Sachsen Coburg.
Eychstädt.
Sachsen Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altemburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augspurg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.

Bran-

Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessen-Darmstadt.
Lüttig.
Hessen-Cassel.
Osnabrück.
Verden.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Mecklenburg-Schwerin.
Chur.
Mecklenburg-Güstrau.
Fulda.
Vor-Pommern.
Kempten
Hinter-Pommern.
Ellwangen
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey-Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.

Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die fünffte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Worms.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Baaden-Baaden.

Münster

Münster.
Baaden Durlach.
Oßnabrück.
Vehrden.
Lüttich.
Baaden-Hochberg.
Lübeck.
Vor-Pommern.
Chur.
Hinter-Pommern.
Fulda.
Hessen Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Mecklenburg-Schwerin.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg Güstau.
Berchtolsgaden.
Würtemberg.
Probstey-Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtemberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzenburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar-und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Friesland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die

Die sechste Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Wormbs.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vor-Pommern.
Lüttich.
Hinter-Pommern.
Oßnabrück.
Verden.
Münster.
Mecklenburg-Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtenberg.
Fulda.
Baaden-Baaden.
Kempten.
Baaden-Durlach.

Ellwangen.
Baaden-Hochberg.
Johanniter-Meister.
Hessen-Darmstadt.
Berchtolsgaden.
Hessen-Cassel.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prümb.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die siebende Strophe.

Salzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrücken.
Wormbs.
Sachsen.

Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augspurg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysing.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Münster.
Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Verden.
Lüttich.
Vor-Pommern.
Lübeck.
Hinter-Pommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Baaden-Baaden.
Johanniter-Meister.
Baaden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baaden-Hochberg.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.

Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die achte Strophe.

Esterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Worms.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eychstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onoltzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.

Braun-

Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Baasel.
Würtemberg.
Lüttich.
Baaden-Baaden.
Oßnabrück.
Behrden.
Münster.
Baaden-Durlach.
Lübeck.
Baaden-Hochberg.
Chur.
Hessen-Darmstadt.
Fulda.
Hessen-Cassel.
Kempten.
Vor-Pommern.
Ellwangen.
Hinter-Pommern.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Schwerin.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Güstrau.
Probstey Weissenburg
Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzenburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Ahrenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Fürstenberg
Ost-Frießland.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.

Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die neundte Strophe.

Saltzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfaltz-Lautern.
Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Würtzburg.
Pfaltz-Zweybrück.
Wormbs.
Sachsen-Weymar.
Eychstädt.
Sachsen-Eisenach.
Speyer.
Sachsen-Coburg.
Costantz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessen-Cassel.
Münster.
Hessen-Darmstadt.
Oßnabrück.
Verden.

Littüch

Lüttich.
Vor-Pommern.
Lübeck.
Hinter-Pommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Baaden-Baaden.
Kempten.
Baaden-Durlach.
Ellwangen.
Baaden-Hochberg.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Schwerin.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Güstrau.
Probstey Weissenburg.
Sachsen-Lauenburg.
Prümb.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Diez.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Die zehende Strophe.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Saltzburg.
Pfaltz-Lautern.

Bisantz.
Pfaltz-Simmern.
Hoch- und Teutsch-Meister.
Pfaltz-Neuburg.
Bamberg.
Brehmen.
Wormbs.
Pfaltz-Zweybrück.
Würtzburg.
Sachsen-Coburg.
Eichstädt.
Sachsen-Gotha.
Speyer.
Sachsen-Altenburg.
Costantz.
Sachsen-Weymar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenburg-Culmbach.
Paderborn.
Brandenburg-Onolzbach.
Freysingen.
Braunschweig-Zell.
Regensburg.
Braunschweig-Calenberg.
Passau.
Braunschweig-Wolffenbüttel.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Baaden-Baaden.
Lüttich.
Baaden-Durlach.
Oßnabrück.
Behrden.
Münster.
Baaden-Hochberg.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Mecklenburg-Schwerin.
Fulda.
Mecklenburg-Güstrau.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Hessen-Cassel.
Johanniter-Meister.
Vor-Pommern.
Berchtolsgaden.
Hinter-Pommern.
Probstey Weissenburg.

Sachsen-

Sachsen-Lauenburg.
Prüm.
Minden.
Stablo.
Savoyen.
Corvey.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeni.
Mömpelgard.
Arenberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg-Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ost-Frießland.
Fürstenberg.
Schwartzenberg.
Lichtenstein.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränckische Grafen.
Westphälische Grafen.

Schema.

Schema.

Der fünff alternirenden Fürstlichen Häuser/in dem Reichs-Fürsten-Rath auf jeden Reichs-Tag.

Pom̃er	Meckl.	Würtb	Hessen.	Baadē.
Pom̃ern	Meckl.	Würtb.	Hessen.	Baaden.
Meckl.	Würtb.	Baaden	Pom̃ern	Hessen.
Würtb.	Hessen.	Baaden	Meckl.	Pom̃ern.
Hessen.	Würtb.	Weckl.	Pom̃ern	Baaden.
Baaden	Pom̃ern	Hessen.	Meckl.	Würtēb
Pom̃ern	Meckl.	Würtb.	Baaden.	Hessen.
Meckl.	Pom̃ern	Würtb.	Baaden.	Baaden.
Würtb.	Baaden.	Hessen.	Pom̃ern	Meckl.
Hessen.	Pom̃ern	Würtb.	Pom̃ern	Meckl.
Baaden	Würtb.	Meckl.	Hessen.	Pom̃ern

Reichs-

Reichs-Städtische Collegium.

Regensburg

Herr Wild.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen / Fürsichtigen und Hochweisen Herrn / Herrn Johann Christoph Wild / des Innern und Geheimen Raths Löbl. des H. R. Reichs freyer Stadt Regensburg / Proto-Scholarchæ, eines Hoch-Ehrwürdigen Consistorii Præsidi, wie auch E. Wohl-Ehrlöbl. Umgeld-Amts Directori, und Deputato zu dem Löbl. Reichs-Städtischen Directorio, &c.

Meinem ꝛc.

Log. in seiner eigenen Behausung nächst dem Bruderhauß

Herr

Herr Häberl.

Vertritt auch Wormbs / Dortmund / Heilbrunn / Lindau / Ravensburg und Nördlingen.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch- Edel- Gestrengen / Fürsichtigen und Hochweisen Herrn / Herrn Rupr. chr Sigmund Häberl / J. U. L. des Innern und geheimen Raths Löblicher des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Regensburg und Hannß-Grafen / zum Reichs- Städtischen Directorio Deputirten / auch verschiedener des Heil. Röm. Reichs-Städte Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Convent allda / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Log. in seiner eigenen Behausung hinter denen Pfannen-Schmieden ohnweit dem göldenen Oäßl.

Herr

Herr Plato.

Vertritt auch Stadt Speyer/ Brehmen Memmingen und Kempten.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen/Fürsichtig- und Hochweisen Herrn / Herrn Heinrich Johann Plato / J. U. L. Comiti Palatino Cæsareo, Cameræ Imperialis Advocato Ordinario, des Innern Raths/und E. Ehrlöblichen Vormund-Ambts Directori, ad Directorium Civitatense Con-Deputato, auch verschiedener des Heil. Röm. Reichs Freyer löbl. Städten / Abgesandter zu Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner eigenen Behausung gegen der Fecht-Schul über.

Herr

Herr Harrer.

Vertritt auch Goßlar / Mühlhausen / und Nordhausen im Nahmen des Löblichen Magistrats der Stadt Regensburg / wie auch für sich Ulm und Schweinfurth /

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen und Hochgelehrten Herrn / Herrn Georg Gottlieb Harrer / des Heil. Röm. Reichs freyen Stadt Regensburg ältesten Raths-Consulenten / und zu dem Löblichen Reichs-Städtischen Directorio, bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag daselbsten Deputato, auch verschiedener des H. R. Reichs-Städte Abgesandten.

Meinem ꝛc.

Log. in seiner eigenen Behausung gegen der Spiegel-Gassen über.

Herr

Herr Mylius.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen und Hochgelehrten Herrn/Herrn Johann Ludwig Mylius/ J. U. L. des Heil. Röm. Reichs-Freyen Stadt Regensburg Raths-Consulenten / und zu dem Löblichen Reichs-Städtischen Directorio bey fürwährendem allgemeinen Reichs-Tag allda / Deputato, &c.

Meinem ꝛc.

Log. nächst der Münze.

Stadt

Stadt Cölln.

Herr Thomä.

Vertritt auch Aachen/Uberlingen/ Rotweil / Wangen / Offenburg / Gengenbach und Zell am Handersbach.

Dessen Titul ist / wie folget:

DEm Hoch-Edel Gestrengen und Hochgelehrten Herrn/Herrn Nicolaus Thomä / des Heil. Röm. Reichs freyer Stadt Cöln / und verschiedener Reichs-Städte wohlverordneten Gesandten bey fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung in Regensburg / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Rochs/Stadt-Gerichts-Assessoris Behausung in der Wallerstrassen.

Stadt

Stadt Lübeck.

Herr Thill.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Edl-Gestrengen / Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Johann Christoph Thill / J. U. L. des Innern Raths Löbl. freyen Reichs-Stadt Regensburg / und der auch Löbl. freyen Reichs-Stadt Lübeck Abgesandten bey fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner eigenen Behausung neben der neuen Uhr.

Stadt Wormbs.

Herr Häberl.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio, pag. 73.

Stadt Speyer und Brehmen.

Herr Plato.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio, pag. 74.

Stadt Friedberg in der Wetterau, und Windsheim.

Herr Perger.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel-Gestrengen/Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Zacharias Perger / des Innern Raths Löbl. des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg / und verschiedener Reichs-Städte Abgesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Allii Behausung am Eck der Wallerstraß.

Stadt Ulm und Schweinfurth.

Herr Harrer.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch- Edel- Gestrengen / und Hochgelehrten Herrn / Herrn Georg Gottlieb Harrer / des Innern Raths / des Heil. Reichs-Stadt Regensburg / verschiedener des Heil. R. Reichs-Städten Abgesandten ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner eigenen Behausung/ gegen der Spiegel-Gassen über.

Stadt

Stadt Eßlingen und Reutlingen.

Herr Bößner.

Dessen Titul ist:

DEm Hoch-Edel Gestrengen / Fürsichtig- und Wohlweisen Herrn / Herrn Johann Ulrich Bößner / des Innern Raths Löblichen Freyen Reichs-Stadt Regensburg / wie auch verschiedener Reichs-Städte bey fürwährendem Reichs-Tag daselbsten Abgesandten / ꝛc.

Meinem ꝛc.

Logirt in seiner eigenen Behausung bey der steinernen Brücken.

Stadt Nördlingen.

Herr Häberl.

Siehe oben unter dem Reichs-Städtischen Directorio pag. 73.

Stadt Uberlingen und Rothweil.

Herr Thomæ.

Siehe oben bey der Stadt Cölln. p. 80.

Stadt Heylbrunn.
Herr Häberl.

Siehe oben pag. 73.

Stadt Memmingen und Kempten.
Herr Plato.

Siehe oben Stadt Speyer. pag. 77.

Stadt Windsheim.
Herr Perger.

Siehe oben Stadt Friedberg in der Wetterau. p. 82.

Stadt Schweinfurth.
Herr Harrer.

Siehe oben Stadt Ulm. p. 82.

Stadt Weil.
Herr Thomæ.

Siehe oben Stadt Cölln. pag. 80.

Stadt Wimpffen.
Herr Harrer.

Siehe oben Stadt Ulm. p. 82.

Nebst

Nebst bißher specificirten Herren Gesandten ist auch von der Republic Holland als Resident allhier

Herr Marines de Gallieris.

Dessen Titel ist:

DEm Hoch-Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Marines de Gallieris, Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande Residenten bey dem noi fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg.ch

Meinem ꝛc.

Logirt in Herrn Consulent Selperts Behausung bey der neuen Pfarr.

An das gesammte Hoch-Löbl. Reichs-Convent schreibt man insgemein also:

DEnen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen / Hoch-Edelgebohrnē / Hoch-Edlen / Gestreng- und Hochgelehrten / des Heil. Röm. Reichs gesammten Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen / zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg verordneten Hochansehnlichen Herren Räthen / Bothschafften und Gesandten / ꝛc.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren / ꝛc.

Innwendig.

DEs Heil. Röm. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen des zu annoch fürwährender allgemeiner Reichs-Versammlung Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Räthe / Bothschaffter und Gesandte /

Hochwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne / Hoch-Edelgebohrne / Hoch-Edle / Gestrenge und Hochgelehrte / Gnädig- und Hochgeehrteste Herren.

In Contextu.

EUer Hochwürden / Excellenz, auch meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

An

An das {Evangelische / Catholische} Corpus.

DEnen Hochwürdigen / Hoch- und Wohlgebohrnen/ Hoch-Edelgebohrnen/ Hoch-Edlen/Gestrengen und Hochgelehrten/des Heil. Röm. Reichs gesammter (Catholischer) Evangelischer Chur-Fürsten / Fürsten und Stände zu annoch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regensburg Gevollmächtigten Hochansehnlichen Herren Räthen / Bottschafften und Gesandten.

Meinen Gnädig- und Hochgeehrtesten Herren.

Innwendig.

HOchwürdige / Hoch- und Wohlgebohrne/ Hoch-Edelgebohrne/ Hoch-Edle/ Gestrenge und Hochgelehrte / des Heil. Röm. Reichs gesammter (Catholischer) Evangelischer Chur-Fürsten / Fürsten und Stände zu annoch fürwährendem Reichs-Tag zu Regensburg Gevollmächtigte Hochansehnliche Herren Rähte / Bottschaffter und Gesandte/Gnädig- und Hochgeehrteste Herren.

Ein Hochgräflich Pappenheimisches Reichs Erb-Marschall Amt.

Director.

DEr Hoch-Edelgebohrne Herr Sigmund Edler von Oeffner / Hoch-Gräflich Pappenheimischer Rath / und des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschall-Amts bey fürwährenden Reichs-Cantzley-Director.

Logirt in Hr. Barthlmä Friedrichs Behausung gegen der neuen Kirch und Poeten-Schul über.

Des H. R. R. Erb-Marschall-Amts Secretarius

Herr Johann Georg Textor.

Cancellisten:

Hl. Johann Melchior Werner.
Hl. Johann Wolffgang Walther.
Hl. Georg Wißmeyer. N. P. C.

Reichs-Profos.

Andreas Zottmann.

Zwey-

Zweytes Capitel.

Begreifft

Die eigentliche Nachricht vom gegenwärtigem Zustand der freyen Reichs-Stadt Regensburg.

Erste Abtheilung

Hält in sich

Die Verfassung hiesig-Wohl-löbl. Stadt-Regiments:

Eines Hoch-Edlen Magistrats und Dero nachgesetzten Aemtern und Beamten.

Ingleichen

Eine Verzeichniß E. E. äussern Raths.

Welchen noch angehänget

Eine Specification der Herren Medicorum dieser Stadt.

Ein Hoch-Edler Rath.

Herr Paul Memminger, Senior
Des Innern und Geheimen Raths /
Herr Johann Christoph Wild,
Des Innern und Geheimen Raths. der Zeit regierender Herr Stadt Cammerer.
Herr Johann Georg Gölgl,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Johann Stephan Elsperger,
Des Innern Raths.
Herr Christian Zimmermann,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Heinrich Johann Plato,
Des Innern und Geheimen Raths.
Herr Michael Geudinger,
Des Innern Raths.
Herr Georg Michael Krannöst,
Des Innern Raths.
Herr Johann Christoph Thill,
Des Innern Raths.
Herr Zacharias Perger, Des Innern Raths.
Herr Adam Schiel, Des Innern Raths.
Herr Joh. Ulrich Bößner, Des Innern Raths.
Herr Georg Gottlieb Harrer, Des In. Raths
Herr Johann Wilhelm Adler Des In. Raths.
Herr Johann Heinrich Allius. Des Innern Rath
Aus welchen insonderheit deputirt / zum
Grund-Buch und Testamenten.
Herr Heinrich Johann Plato.

Herr

Herr Georg Michael Krannöst/
Herr Johann Albrecht Wendler.

Die Herren Genannten zu denen Testamenten

Sind / ausser vor specificirten/

Alle Herren des Innern Raths/ alle Herren Consulenten, Herren Doctores, Herren Syndici, Secretarii und Registratores gemeiner Stadt/ so Burger allhier / oder E. Wohl-Edlen Rath mit Diensten zugethan und verpflichtet.

Die Herren Assessores aus denen Aemtern, wie folgt: als

Aus E. E. Steuer-Amt.

Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Georg Jacob Gläzl.

Aus E. E. Stadt-Gericht.

Herr Georg Sigmund Feischl.
Herr Johann Heilmann.
Herr Johann Christoph Preu.
Herr Johann Christoph Zeischner.
Herr Johann Friedrich Büchner.
Herr Johann Andreas Wolffsteiner.

Aus

Aus E. E. Allmosen-Amt.

Herr Georg Sack.
Herr Johann Georg Zeischner.
Herr Johann Anton Küffner.

Aus E. E. Umgeld-Amt.

Herr Andreas Thomæ.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.

Aus E. E. Hanßgericht.

Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Andreas Dietrichs.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.

Aus E. E. Vormund-Amt.

Herr Romanus Prauser.

Aus E. E. Bau-Amt.

Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Georg Klämperl.

Schuld-

Schuld-Gericht.

Herr Johann Willhelm Adler.
Herr Johann Heinrich Allius.
Herr Joh. Wolffgang Weißböck/Protocollist.

Ein Hoch-Ehrwürdig Consistorium.

Herr Johann Christoph Wild / Præses.
Herr Georgius Serpilius, Superintend.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl.
Herr Johann Joachim Metzger.
Herr Johann Ludwig Mylius.
Herr Erasmus Sigmund Alkofer.
Herr Johann Albrecht Wendler / Secretarius.

Herren Consulenten.

Herr Johann Ludwig Mylius, J. U. L.
Herr Eutel Matthäus Lupin / J. U. L.
Herr Georg Matthias Selperth / J. U. L.

Herren Syndici.

Herr Johann Michael Gehwolff / Stadt-Schreiber.
Herr Johann Albrecht Wendler.
Herr Gerhard Matthäus Pfaffreuter / Geheimer Registrator.
Herr Johann Georg Glätzl.
Herr Romanus Prauser / Secretarius.

E. W.

E. W. E. Steuer-Amt.

Director.

Herr Johann Christoph Wild.

Assessores.

Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Georg Jacob Gläzl.

Officianten.

Hl. Georg Sigmund Röhler/ gemeiner Stadt Rechnungs-Secretarius und Steuer-Schreiber.
Hl. Matthäus Rehling/ Substitutus.

Ambts-Diener.

Johann Christoph Forster.
Johann Christoph Löschenkohl.

E. W. E. Umgeld-Amt.

Director.

Herr Paul Memminger.

Assessores.

Herr Andreas Thomæ.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.

Officianten.

Hl. Johann Fenderl/ Schreiber.
Hl. Johann Christoph Wider/ Substitut.

Hl. Georg

Hl. Georg Hieronymus Fürst/] Visirer/
Hl. Johann Adam Haas/]
Hl. Jacob Püchler/ Wein-Stadlmeister/
Hl. Johann Rady/ Kastner/

Bediente.

Johann Georg Schmidt / Umbgeld-Amts Diener/
Samuel Friedrich Fürst / Kasten-Diener.

E. W. E. Stadt-Gericht.

Herr Eutel Matthäus Lupin, gemeiner Stadt Consulent als Stadt-Schultheiß.
Herr Esaias Jacob Fuchs, E. E. Stadt-Gerichts-Adjunctus.

Herren Assessores.

Herr Georg Sigmund Feischl/
Herr Johann Christoph Schwendter/
Herr Jacob Albrecht Feischl/
Herr Johann Heilmann/
Herr Johann Christoph Preu/
Herr Johann Christoph Zeischner/
Herr Christian Gottlieb Dimpffel.
Herr Joseph Fürst.
Herr Johann Jacob Koch.
Herr Gottlieb Ruff/
Herr Johann Friedrich Büchner/
Herr Johann Andreas Wolffsteiner.

Offici-

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Stephan Merckenberger / Actuarius.
Johann Georg Steiner / Frohn-Both.

Advocati Fisci:

Herr Romanus Prauser.
Herr Johann Eduart Habrecht.

Advocati Judicii.

Hl. Christian Michael Buchenröder.
Hl. Johann Martin Lippe.
Hl. Georg Ernst Rösch.

Notarii.

Herr Andreas Thomæ.
Hl. Christoph Wilhelm Streng.
Hl. Johann Steph Merckenberger.
Hl. Johann Wölffgang Weißböck.
Hl. Christian Michael Buchenröder.
Hl. Christoph Selperth.
Hl. David Frendl.
Hl. Lorentz Gottlieb Alkofer / in camera im.
Hl. Wölffgang Dörffler.
Georg Heinrich Parlcius.

Gerichts Procuratores ordinarii.

Hl. Christoph Selperth/
Hl. Christian Mannhard.
Hl. Johann Georg Frentzl.
Hl. Johann Friedrich Lippert.
Hl. Johann Balthasar Closterneyer.

Extra-ordinarii.

Hl. Johann Gregorius Meischinger.
Hl. Gottfried Emmanuel Schuhmann.

E. G.

E. E. Hanns-Gericht.

Hannß-Graf.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Assessores.

Herr Paul Bernhard Hagen.
Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Andreas Dietrich.
Herr Georg Zacharias Leypold.
Herr Johann Zacharias Seidel.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Johann Georg Breuning.
Herr Friedrich Reinhard.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Christoph Rohrmoser / Schreiber.
Hl. Lorentz Gottlieb Alkofer / Substitutus.
Johann Christoph Bär / Diener.

G E. E.

E. E. Allmosen-Amt.

Director.

Herr Paul Memminger.

Con-Director.

Herr Christian Zimmermann.

Assessores.

Herr Georg Sack.
Herr Tobias Hiltel.
Herr Johann Georg Zeischner.
Herr Johann Anton Küffner.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Georg Huber / Ober-Schreiber.
Hl. Joh. Leopold Bergmann / Unter-Schreiber.
Hl. Wolffgang Friedrich Dörffler / Substitut.
Hl. Wolffgang Heinrich Schmiedt / Allmosen-Amts-Bereuter.
Georg Lorentz Schultz / Amts-Diener.
Hl. Abraham Gütter / Bruderhaus-Meister.

E. E. Vormund-Amt.

Director.

Herr Heinrich Johann Plato.

Assesso-

Assessores.

Herr Romanus Prauser.
Herr Georg Jacob Glätzel.
Herr Johann Eduard Habrecht.
Herr Johann Christoph Nürenberger.

Officianten und Bediente.

Hl. David Frendl / Ober-Schreiber.
Hl. Joh. Gottlieb Kegler / Unter-Schreiber.
Hl. Johann Matthias Lindner / Substitutus.
Johann Georg Forster / Diener.

E. E. Bau-Amt.

Director.

Herr Johann Georg Gölgel.

Assessores.

Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Georg Klämperl.
Herr Matthias Rieppolt.

Officianten und Bediente.

Hl. Johann Wagner. } Schreiber.
Hl. Ulrich Bieringer. }
Hl. Georg Traugott Pürckenauer /
Jacob Berentz. } Diener.
Georg Jacob Nötl. }

Werckmeister.

Johann Georg Schle.
Johann Beyselberger.

E. E. Cantzley.

Deputirte.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.
Herr Paul Memminger.

Stadt-Schreiber.

Herr Johann Michael Gehwolff.

Cantzley-Registrator.

Herr Johann Wolffgang Weißböck.

Cantzellisten.

Hl. Andreas Gottlieb Geyer.
Hl. Elias Bär.
Hl. Johann Christoph Butzinger.
Hl. Christian Friedrich Bößner.
Hl. Jacob Philipp Stengel.

Inventur-Bediente.

Hl. Andreas Gottlieb Geyer/Inventur-Schreiber.

Christoph

Christoph Friederich Meyer. } Inventirer.
und
Johann Christoph Kreiter. }
Johann Lorentz Hofmann / Inventur-Diener.
Johann Wolffgang Reuter / Cantzley-Both.

E. E. Mauth-Amt.

Director.

Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Beamte.

Herr Benedict Allkofer / Mauthner.
Herr Johann Gottlieb Steiner / Gegen-Schreiber.

E. E. Saltz-Amt.

Director.

Herr Johann Christoph Wild.

Beamte.

Herr Johann Caspar Pfaffenreuter.
Herr Christoph Joachim Haaß.
Hl. Johann Schöner / Gegen-Schreiber.

Gr. Stadt Weisser Bräu-Handel.

Herren Directores.

Herr Johann Christoph Wild.
Herr Paul Memminger.
Herr Ruprecht Sigmund Häberl.

Beambte..

Hl. Christoph Wilhelm Streng / Bräu-Handels-Verwalter.
Hl. Christoph Wider / Bräu-Handels Gegen-Schreiber.
Hl. Geörg Michael von Röthen / Substitutus.
Hl. Georg Virgilius Grubmüller / Adjunctus.
Johann Leonhard Hälle / Bräu-Meister.
Ernst Zacharias Duscher / Ober-Knecht.
Johann Schmidt / Thorwart.

Aeussere Rath.

Der Vorgeher ist Herr Eutel Matthias Lupin / Consulent und Stadt-Schultheiß.

Herr Johann Georg Zeischner / Senior.
Herr Georg Sigmund Feischel.
Herr Johann Christoph Schwenter.

Herr

Herr Paul Bernhard Hagen.
Herr Johann Heilmann.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Christian Gottlieb Dimpffel.
Herr Johann Michael Federer.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Jacob Albrecht Feischl.
Herr Johann Wolffgang Linck.
Herr Johann Andreas Weißböck.
Herr Johann Christoph Preu.
Herr Johann Zacharias Seidel.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Johann Georg Hoffmann.
Herr Johann Anton Küffner.
Herr Jonas Pauer.
Herr Andreas Dietrichs.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Christoph Carl Bruckmüller.
Herr Samuel Preydtl.
Herr Philipp Nicolaus Rühl.
Herr Georg Jacob Glätzel.
Herr Friedrich Reinhard.
Herr Johann Christoph Kropffgang.
Herr Christian Butzenberger.
Herr Johann Jacob Koch.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Romanus Prauser.
Herr Johann Willhelm Weinmann.

Speci-

Specification

Der Herren Doctorum Medicinæ resp. Stadt-Physic. allhier / wie selbige suppl. ad Praxin ein- und ankommen.

Herr Georg Ehrnreich Thil / Phil. & Medicinæ Doctor, nec non Physic. Ordin.

Herr Christoph Daniel Metzger / Kayserlich- und Hochfürstlich-Passauischer Rath / auch Ihrer Durchl. Eminenz des Herrn Cardinals von Sachsen Leib-Medicus, Phil. & Medicinæ Doctor.

Herr Georg Andreas Agricola, Phil. & Med. Doctor, nec non Physic. Ordin.

Herr Sigmund Cornelius Koch / Phil. & Medicinæ Doctor.

Herr Johann Adam Göritz / Phil. & Med. Doctor, und der Kayserl. Carolinischen und Breßlauischen Societät Mitglied.

Herr Johann Georg Nicolaus Dietrichs / Phil. Med. & Chirurg. Doctor, Ihro Durchl. Eminenz von Sachsen Hof-Medicus auch Stadt-Physicus.

Herr Philipp Christoph Schorer / Medicinæ Doctor.

Herr Johann Wolffgang Brunner / Phil. & Med. Doctor.

Herr

Herr Septimus Andreas Oppermann / Phil. & Medicinæ Doctor.
Herr Johann Christoph Artzwieser / Phil. & Med. Doctor.
Herr Johann Christian Fabricius, Phil. & Medicinæ Doctor.
Herr Johann Jacob Straßkircher / Phil. & Med. Doctor.
Herr Ambrosius Carl Bieler / Phil. & Med. Doctor.

Zweyte Abtheilung.

Præsentiret

Ein Hoch-Ehrwürdiges Ministerium.

Ingleichen

Ein Löbliches Gymnasium Poëticum.

I. Die Herren Ministeriales seynd:

Tit. Herr Georg Serpilius, Superint., E. Hoch-Ehrwürdigen Consist. Assessor Primarius, & Scholarcha.
Herr Johann Joachim Metzger / Senior & Consistorialis.

Herr M. Erasmus Sigmund Alkofer / Consenior & Consistorialis.
Herr M. Johann Georg Ost.
Herr Johann David Federer.
Herr Samuel Serpilius.
Herr Johann Jacob Eckenberger.
Herr Johann Michael Rose.
Herr Johann Melchior Grimm.
Herr Johann Matthäus Barth / Pestilentiarius.
Herr Matthias Wißmeyer.

II. Das Löbliche Gymnasium Poëticum.

Scholarchæ.

Herr Johann Christoph Wild.
Herr Georg Serpilius.
Herr Gottlieb Harrer.

Professores Publici.

Herr M. Johann Conrad Wack.
Herr M. Christoph Zippel.

Præceptores.

Vor wohlgedachter Herr M. Christoph Zippel / Rector.
Herr Johann Christoph Eibelhuber / Con-Rector.
Herr Johann Leonhard Kayser.

Herr

Herr Johann Matthäus Beurer.
Herr Zacharias Börner.
Herr Christoph Stoltzenberg / Collaborator & Cantor.
Herr Johann Caspar Hiemann / Alumnorum Inspector.

Teutsche Schul- Schreib- und Rechen-Meister.

Georg Heinrich Paricius.
Johann Georg Biedermann.

Mägdlein Schreib-Schulhalter.

Jeremias Fleischmann.
Theseus Bäumer.

Dritte

Dritte Abtheilung/

Handelt

I. Von einer löblichen Kauffmannschafft.
II. Von denen zur Litteratur gehörigen.
III. Künstlern.

Und

IV. Der Bürgerschafft / auch allen deren Innungen in Alphabetischer Ordnung.

I. Von einer Löblichen Kauffmannschafft.

Herr Johann Heinrich Allius.
Herr Anton Johann Küffner.
Herr Johann Paul Balladon.
Herr Hieronymus Löschenkohl.
Herrn Johann Adam Praunsmändls seel. Frau Wittib.
Herr Johann Ludwig Pürckel / deren Consort ist .
Herr Ludwig Cornelius Straßkircher.
Herrn Daniel Dallnsteiners seel. Frau Wittib.
Herr Johann Georg Breumng.

Herr

Herr Johann Heilmann / Senior.
Herr Friedrich Reinhard.
Frau Susanna Rückin.
Herr Philipp Nicolaus Rühl.
Herr Johann David Hartlaub.
Herr Johann Friedrich Barniesky.
Herr Samuel Schönfelder.
Herr Johann Martin Streng.
Herr Georg Friedrich Truntzer.
Herr Elias Gottlieb Alkofer.
Herr Johann Christoph Alkofer.
Herr Elias Gottlieb Alkofer.
Herr Georg Brandner.
Herr Veit Heinrich Braun.
Herr Johann Zacharias Eckenberger.
Herr Jonas Paulus Fuchs.
Herr Johann Georg Fürst.
Herr Esaias Conrad Göller.
Herr Johann Albrecht Hagen.
Herr Johann Heilmann / Junior.
Herr Sebastian Jacob Kraher.
Herr Johann Georg Kraher.
Herr Johann Georg Leypold.
Herr Johann Jacob Meyerhofer.
Herr Samuel Preudl.
Herr Christian Butzenberger.
Herr Johann Emanuel Reger.
Herr Johann David Rubner.
Herr Caspar Ludolph Schachtrup.
Herr Johann Adam Spring.

Herr Johann Georg Zierold.
Herr Veit Christoph Zahn.
Herr Johann Wolff.
Herr Bartholomäus Vierling.
Herr Jonas Bauer.
Frau Maria Magdalena Berchtoldin / Wittib.
Herr Christoph Christian Bieler / Materialist.
Herr Paul Bittner.
Frau Sophia Catharina Cranackerin / Wittib.
Herr Tobias Dietrich.
Herr Johann Georg Federer.
Herr Georg Christoph Frendl.
Herr Christian Fuchs.
Herr Johann Georg Gehwolff.
Herr Martin Christoph Löschenkohl.
Herr Georg Michael Hilmer.
Frau Cunigunda Hopfferin.
Herr Thomas Kleinadam.
Herr Johann Wolffgang Prauser.
Herr Lorentz Schröter.
Herr Johann Friedrich Schwerdner.
Herr Wolffgang Schultz.
Herr Johann Friedrich Tüchler.
Herr Christian Ungerer.
Herr Johann Christoph Vorster.

Eisenhändler.

Hl. Christian Gottlieb Dimpffel.

Hl. Johann Georg Schmid.
Eberhard Friederich Knöbel.
Johann Christoph Zimmermann.
Johann Jacob Krannöst.
Johann Gottlieb Grünewald.

II. Zur Literatur gehörige.

I. Sprachmeister.

Hl. Frantz David Majus.
Hl. Johann Seifert.
Hl. Christian Cavour.
Hl. Moritz Wilhelm Christiani / in Jüdisch-Ebräisch- Chaldäisch- Rabinisch- und Thalmudischer Sprache.

II. Buchdrucker.

Hl. Johann Georg Hofmann.
Hl. Johann Conrad Peetz.
Hl. Johann Heinrich Krütinger.

III. Buchhändler.

Hl. Johann Martin Hagen.
Hl. Johann Conrad Peetz.

III. Künstler.

I. Bildhauer.

Hl. Johann Wolffgang Linck.

Hl.

II. Apothecker.

Hl. Johann Christoph Schwendter.
Hl. Georg Zacharias Leypold.
Hl. Johann Wilhelm Weinmann.
Hl. Urban Lindwurm.
Hl. Johann Daniel Strölin.

III. Klein-Uhrmacher.

Hl. Matthias Riepolt.
Hl. Martin Donauers seel. Wittib Catharina Barbara.
Hl. Cornelius Lerb.

Groß-Uhrmacher.

Hl. Eduart Abraham Habrecht.

IV. Müntzmeister.

Hl. Johann Michael Federer.

V. Medailleur - Müntz- Gepräg- Siegel- und Wappen-Schneider.

Hl. Christoph Daniel Oexl.

VI. Silber- und Kunst-Drechsler.

Hl. Johann Martin Deuber.

VII. Kupfferstecher.

Hl. Andreas Geyer.

VIII. Gold-

VIII. Gold- und Silber-Arbeiter.

Hl. Johann Melchior Fedelmeyer.
Joh. Michael Federer / zugleich Müntz-meister.
Johann Sylvester Gaap.
Abraham Preu.
David Michael Busch.
Johann Georg Bögel.
Johann Caspar Betz.

IX. Filicran-Arbeiter.

Hieronymus Coßmus Schreck.

Aechter.

Hl. Johann Nicolaus Rheinhold.
Hl. Bartholomä Friedrich/
Hl. Johann Simon Kränner.
Hl. Johann Simon Franck.
Hl. Johann Leonhard Müller.
Hl. Johann Georg Ruprecht.

Viertziger.

In der Westner-Wacht

Hl. Johann Simon Franck.
Hl. Johann Jacob Ströbl.
Hl. Georg Paul Schwady.

Hl. Adam Weber.
Hl. Johann Georg Carl.

Wacht-Schreiber.

Philipp Jacob Schneweiß.

In der Donau-Wacht.

Hl. Johann Thomas Mayer.
Hl. Samuel Rabe.
Hl. Gottlieb Sebold.
Hl. Johann Martin Bögel.

Wacht-Schreiber.

Johann Ludwig Kornmann.

Scherer-Wacht.

Hl. Georg Drischel.
Hl. Johann Simon Kränner.
Hl. Marx Perger.
Hl. Johann Adam Friedl.
Hl. Johann Georg Zierold.

Wacht-Schreiber.

Johann Friedrich Beer.

Wildwercher-Wacht.

Hl. Georg Lange.
Hl. Bartholomä Friedrich.
Hl. Johann Georg Dummer.

Hl.

Hl. Johann Theodorus Messerer.
Hl. Johann Philipp Retter.

Wacht-Schreiber.

Johann Adam Marstaller.

Widwanger-Wacht.

Hl. Johann Christian Höher.
Hl. Johann Georg Ruprecht.
Hl. Johann Georg Schmidt.
Hl. Johann Jacob Krannöst.
Hl. Johann Brandner.

Wacht-Schreiber.

Esaias Henschl.

Wahlen-Wacht.

Hl. Veit Christoph Zahn.
Hl. Johann Georg Albrecht.
Hl. Elias Gottlieb Allkofer.
Hl. Johann Leonhard Closterneyer.
Hl. Johann David Rubner.

Wacht-Schreiber.

Johann Caspar Schneid.

Pauluser-Wacht.

Hl. Johann Jacob Ziegler.
Hl. Georg Mayer.
Hl. Johann Georg Sack/

Hl. Johann Adam Sack.
Hl. Johann Christoph Hackenspiel.

Wacht-Schreiber.

Georg Christoph Friedl.

Osten-Wacht.

Hl. Christoph Ruprecht.
Hl. Johann Heinrich Hasse.
Hl. Matthias Neymayr.
Hl. Martin Clostermayr.
Hl. Johann Georg Andreas Dietrichs.

Wacht-Schreiber.

Martin Wolffgang Schneider.

IV. Die Professiones und Handwercker.

Welche man / alles *Præjudicium honoris* zu umgehen / nach Alphabetischer Ordnung verzeichnen / beliebter Kürtze halber aber nur von jeder *Profession* oder Handwerck die ältesten oder dermahlige Vorgehere bemercken wollen.

Bader und Wund-Aertzte.

Andreas Thomas Alberti.
Johann Georg Andreas Dietrichs.
Johann Michael Staud/
Johann Jacob Weydenbach.

Balln-

Balln- oder Pack-Binder.

Johann Knödl.
Johann Wolffgang Höltzl.
Andreas Grill.

Barbier- und Wund-Aertzte.

Matthäus Postelius.
Georg Christoph Röhler.
Philipp Jacob Kiepecke.
Georg Christian Hartewig.

Becker.

Johann Simon Kräner.
Gottlieb Sebold.
Johann Georg Sack.
Johann Adam Franck.

Bierbräuer.

Johann Jacob Ströbel.
Johann Adam Friedel.
Johann Gottlieb Eckenberger.
Martin Closterмeyer.

Bier-Koster.

Jacob Bölleth.
Johann Leonhard Ramlaurer.

Bier-Schreiber.

Johann Peter Schultz.

Bleich-Meister.

Georg Albrecht Bächlein.

Bogner.

Benedict Probst.

Bortenmacher.

Christoph Niebel.
Johann Christoph Reger.
Nicolaus Wagenknecht.
Johann Georg Winter.

Bothen.

Fahrende: Nach Nürnberg mit einer Land-Kutsche.
Matthias Holtzer.

Reitende: Nach Nürnberg.
Johann Georg Kraher.
Matthias Epperl.

Bey-Both.

Friedrich Epperl.

Brandtweinbrenner.

Johann Georg May.
Johann Gottlieb Sarchinger.
Adam Freyßeysen.
Michael Niedermeyer.

Brillenmacher.

Johann Marthe.

Buch-

Buchbinder.

Matthias Radius.
Johann Theodor Messerer.
Johann Stephan Sebald.
Anna Hedwig Rüdin.
Sabina Elisabetha Bielerin.

Büchsenmacher.

Johann Christoph Koler.
Peter Brandner.

Büchsenschiffter.

Abraham Koller.
Simon Carl Häberl.
Caspar Heim.
Matthias Hirnschrot.

Bürstenbinder.

Christian Neberling /
Maria Magdalena Trauditschin.

Cartätschenmacher.

Johann Georg Drexler.
Valentin Klewitz.

Corduanmacher.

Ferdinand Schamerobsky.
Johann Urban Patschke.

Dockenmacher.

Johann Michael Ostermeyer.
Maria Clara.

Drechsler.

Martin Christoph Deuber.
Johann Leutner.
Johann Carl Leutner.
Anna Maria Severinin.

Färber.

Johann Jacob Fürnrohr.
Cristoph Heinrich Hebich.

Fechtmeister.

Francois Livri.

Feillenhauer.

Gottfried Leser.

Fischer.

Sebastian Bäumel.
Matthias Albrecht Götschl.
Thomas Klein.
Michael Naimer.

Flaschner.

Friedrich Merten.
Christoph Gottschalt.

Fleischhacker.

Jocob Vizthum.

Johann

Johann Wilhelm Müller.
Johann Peter Rohrbeck.
Johann Andreas Schirmer.

Fleisch-Schreiber.

Johann Andreas Hillmer.

Fragner.

Leonhard Burckert.
Zacharias Weinberger.

Gastwirth.

Siehe unten Wein- und Weiß-Bier-Schencken.

Geigen- und Lautenmacher.

Johann Hädel.
Gotthard Emer.

Glaser.

Heinrich Pommer.
Johann Christoph Lindhammer.

Glocken-Gieſſer.

Johann Straſſer.
Johann Christoph Hiering.

Goldschlager.

Tobis Lutz.
Johann Philipp Mangold.

Gürtler.

Georg Krahmer.
Johann Sigmund Christian.
Christoph Körber.

Gütter-Beschreiber.

Johann Lorentz Schröter.

Güther-Bestätter.

Johann Stephan Häberl.

Haffner.

Nicolaus Hopffauer.
Johann Michael Höpffel.
Johann Christoph Leonhard Heyland.
Margaretha Müllerin / Wittib.

Hochzeit-Bitter.

Johann Neubauer.
Georg Mey.
Johann Adam Schwadi.
Daniel Reiser.
Johann Georg Schindler.
Johann Christoph Adler.

Holtzländ-Schreiber.

Johann Jacob Pöltzl.

Hosen-Koch.

Suche Leinwand-Schneider.

Huff-

Huff- und Waffen-Schmidt.

Matthias Alt. Joh. Wolffgang Mann.

Hutmacher.

Georg Caspar Semmler.
Marcus Schlinger.

Jahr-Koch.

Albrecht Braun.

Kammacher.

Johann Ludwig Kornmann.
Johann Georg Starck.

Karrn-Männer.

Frantz Höpffel. Joh. Michael Heidrich.

Kartenmacher.

Johann Rausch. Joh. Georg Honold.

Kirschner.

Johann Adam Kopp. Johann Jensch.
Balthasar Fürnrohr.

Knopffmacher.

Leonhard Wild. Joh. Jacob Steiger.
Christian Schindler. Joh. Georg Bader.

Korbmacher oder Zäuner.

Johann Melchior Auer.
Christoph Schultz.

Koppen-

Koppen-Schopper.

Philipp Kaltenbeck.
Anna Burglin.

Kornmesser.

Johann Georg Prückner.
Johann Michael Mueß.
Johann Andreas Wetzler.
Johann Wolffgang Kauffmann.

Krauter.

Albrecht Silbernagl. Joh. Georg Röhrl.

Kuffer.

Johann Bartholomäus Ruprecht.
Martin Weiß.
Hannß Wolff Liedinger.
Georg Wolff.

Kupfferschmidt.

Paul Dotzler. Johann Pancritius.

Land-Kutscher.

Suche oben Bothen.

Laiststschneider

Sebastian Denckler.
Johann Georg Carl.

Lebzelter oder Wachskertzler.

Johann Georg Auer.

Johann

Johann Sigmund Brunner.
Wolffgang Geudingers seel. Wittib.

Leinwandschneider.

Johann Philipp Gesell.
Christina Schesserin.

Leinwand- und Parchend-Weber.

Leonhard Niterhubner. Georg Mühlbacher.
Joh. Zehbauer. Joh. Nicol. Schneider.

Lett-Schlosser.

Margaretha Reinhardtin / Wittib.

Loderer oder Lod-Weber.

Matthäus Sedlmayr. Gottlieb Lingl.
Johann Sebastiau Bauer.

Maurer-Meister.

Tobias Ufferer. Joh. Adam Ufferer.

Mehlber.

Johann Betz. Andreas Enderlein.

Messer-Schmidt.

Joh. Dobenecker. Joh. Christoph Fehlner.
Simon Siedenberg. Otto Seiter.

Mühler.

Joh. Wolffgang Früchtl. Nicolaus Franck.
Heinrich Dennerling.

Mühl-

Mühl-Schreiber im Obern-Wörth.

Johann Peter Hirn.

Im Untern-Wörth.

Friedrich Samuel Biener.

Muſicanten.

Johann Keiling.
Johann Wilhelm Reinecker.
Jacob Engelhard Zahn.
Johann David Elmer.

Nadler.

Johann Püchler. Erasmus Demleutner.

Nagel-Schmidt.

Jacob Ziegler. Georg Ziegler.
Johann Heinrich Fiſcher.

Neiber- oder Zeich-Schmidt.

Chriſtoph Wagner.
Andreas Meiſenbach.
Georg Gottfried Grünewald.
Johann Wagner.

Neſtler.

Samuel Friedrich Schmiede.

Papiermacher.

Paul Ciriac Kleber.

Perga-

Pergamenter.

Martin Häckel. Johann Winter.
Johann Esaias Aberell.

Peruquen-Macher.

Gottfried Samuel Böhme.
Friedrich Gottlieb Löber.

Pflaster-Meister.

Paul Gack.

Pulvermacher.

Martin Lindner.

Rauchfang-Kehrer.

Abraham Kuntzmann.
Johann Georg Höhberger.
Matthäus Christoph Kehr.
Friedrich Matthäus Kramer.

Riemer.

Andreas Fischer. Christoph Röhringer.
Simon Martin Bögl.

Roth-Gerber.

Joh. Georg Schwadi. Georg Paul Schwadi.
Tobias Rastock. Johann Adam Schwadi.

Säckler oder Beutler.

Johann Georg Rosenhahn.
Gottfried Andreä.

Johann

Johann Conrad Planckenberg.
Johann Caspar Augustin.

Säg-Müller.

Bartholomäus Dirsch.

Seiffen-Sieder.

Joh. Heinrich Hasse. Johann Ziegler.
Nicolaus Müller.

Seitenmacher.

Martin Gräßl.

Saltz-Träger.

Andreas Wellmer. Gottfried Holtzmüller.
Johann Georg Petzl.

Saltz-Zwicker.

Martin Hahn. Wolff Steiner.
Joh. Heinrich Winterling. Nicolaus Mertz.

Sattler.

Samuel Bittner. Johann Georg Isemer.
Matthias Isemer.

Schauffel-Meister.

Georg Sigmund Hackenschmit.

Schiff-Meister.

Siehe oben Fischer.

Schleiffer.

Joh. Ludwig Fürmetz. Georg Schloderer.
Johann Götz.

Schmiedt

Schlosser.

Andreas Gattermeyer.
Eduard Abraham Habrecht / Stadt-Schlosser.
Valentin Joachim Ellerich.
Johann Georg Esterl.

Schmiedt.

Siehe oben Huff- und Waffenschmiedt.

Schneider.

Theophilus Georgii.
Johann Haaß.
Joh. Thomas Bauer.
Christian Braungart.

Schreiner.

Georg Michael Höher.
Joh. Lorentz Beyer.
Jacob Hofmann.
Carl Neumann.

Schroter / oder Auf- und Ablader.

Joseph Schärtl.
Heinrich Schroll.
Adam Freißeisen.
Leopold Dobler.

Schuhmacher.

Johann König.
Friederich Gast.
Georg Heinrich Helbing.
Johann Paul.

Schützenschreiber.

Wolff Michael Kieser.

Schwerdfeger.

Joh. Christoph Fehlner.
Simon Sittenberger.
Andreas Seiter.

Segmüller.

Bartholomäus Dirsch.

Seiden-Weber.

Samuel Friederich Bühner.

Seiler.

Heinrich Holtzmüller.
Samuel Raabe.
Christoph Wolffrum.
Joh. David Aufhauser.
Paul Bernhard Reh.
Gottfried Hon.

Siebmacher.

Matthias Stingel.

Spängler.

Johann Georg Winckler.
Maria Pastauin.

Stadt-Bauren.

Hannß Wolff Cronberger.
Frantz Bauer.
Michael Lehner.

Spohrer.

Melchior Binböß.

Stadt-Köche.

Georg Friederich Bächlein.
Johann Stephan Steinbrenner.
Leonhard Straubinger.

Stein-

Steinbrecher.

Leonhard Castner. Joh. Adam Greif.
Andreas Messerer.

Steinmetzen.

Frantz Oberecker. David Scherer.

Strümpffstricker.

Philipp Metzger. Wolff Michael Kieser.
Georg Friederich Stahl.

Tapezierer.

Gottfried Heß.

Taschner.

Joh. Martin Loser. Joh. Balthasar Loser.

Thor-Schreiber.

Christian Wolffrum / bey der steinern Brücke.
Georg Ruff / bey Weyh-St. Peter.
Jos. Christoph Märckl / beym Jacober-Thor.
Joh. Jacob Reutmeyer / beym Ostner-Thor.
Georg Gütter / beym Wein-Thor.
Sebastian Heinrich Gemeiner / bey der höltzernen Brücke.

Thorwart.

Joh. Georg Eibelhuber. }
Balthasar Böhmer. } bey der steinern Brücken.
Adreas Eißner. }

Anton Elmeker. } zu Osten.
Joseph Aigner. }
Johann Paul Schwenck. } bey Weyh-St. Pe-
Georg Ambrosius Burgl. } ter.
Jacob Hänschl. } beym Jacober-Thor.
Georg Kiener. }

Todtengräber.

Johann Andreas Kegler.
Paul Ziegler.

Tuchmacher.

Georg Lang. Paul Durant.
Johann Heinrich Roth.

Tuchscherer.

Tobias Tham.
Georg Matthias Sinterſperger.
Ludwig Friederich Wintzer.

Thurner.

Joh. Barth. Reuter. }
Joh. Caſpar Steltzer. } auf dem Rath-Thurn.
Georg Gottfried Röde. }
Gottlieb Ruprecht Maderegger / zu Oſten/
Johann Ulrich Häberl / bey Weyh St. Peter.
Georg Matthias Blümel / bey St. Emmeram.
Nicolaus Vogler / bey St. Jacob.
Abraham Neudecker / aufm Prebrunner-Thurn.

Uhr

Uhrmacher / vide Künstler.

Wagner.

Johann Georg Deller.
Johann Helfritsch.
Jacob Schmidt.
Veit Heinrich Reul.

Wein- und Weiß-Bier-Schencken / auch Gastgeben / nach denen acht Wachten / so Erlaubnüß haben fremde Gäste zu beherbergen / denen Reisenden zur Nachricht hier angefüget.

In der Westner-Wacht.

Lucia Maria Röhlingerin / Wittib / in der Wollwürcker-Gassen / hat keinen Schild.
Andreas Niedermeyer / im Holtz-Apffel-Gäßl / hat keinen Schild.
Johann Valentin Preuding / im Fuchsen.
Christian Schindler / im göldenen Löwen.
Johann Wolffgang Klämperl / im rothen Löwen.
Johann Tobias Leutner / im Prebrun.
Zum weissen Lamm allda / ist leer.

In der Scherer-Wacht.

Johann Caspar Isenbeck / Wein- Eßig und Weiß-Bier-Schenck im grünen Baum.

Johann Ludwig Christoph / im göldenen Adler.
Johann Heinrich Schwers / Wein- und Weiß-Bier-Schenck im rothen Hahn.
Frau Margaretha Danningerin / Wittib / Weiß-Bier-Schenckin / hat keinen Schild.
Frantz Oberecker / in der leeren Stützen.
David Scherer / aufm Stiegl.
Johann Bachhuber / im göldenen Lämml.
Bartholomäus Groß / im silbern Fisch.
Conrad Bottmayr / im rothen Fahnen.

In der Donau-Wacht.

Johann Wolff Dernberger / im rothen Ochsen.
Georg Knoll / im Kranich.
Ludwig Heiß / im göldenen Ochsen.
Christian Ballwey / in der göldnen Hacken.
Johann Adam Müller / im weissen Hirschen.
Gottfried Ilgner / im schwartzen Lämml.
Johann Schwartz / im göldenen Greiffen.
Johann Friederich Schneider / auf der Waag / und der Herren Trinck-Stube.
Johann Jacob Kraher / im blauen Hechten.
Maria Susanna Preudlin / Wittib / im göldenen Falcken.
Johann Jacob Bidermann / in der göldenen Crone.
Johann Christoph Kropffgantz / im rothen Hertz.
Johann Philipp Pfeiffer / in der göldenen Gantz.
Johann Jacob Wabler / im Obern-Wörth zur göldenen Endten.

Johann

In der Wittwanger-Wacht.

Johann Christoph Dürschner / im göldenen Bären.
Georg Paul Memmler / in der göldenen Sonne.
Conrad Reindl / im göldnen Rädl.
Jobst Lehr / im weissen Lämml.
Johann Conrad Lehr / im weissen Hahnen.
Johann Wolffgang Stillens Wittib / Anna Catharina / im schwartzen Elephanten.
Johann Nicolaus Rheinhold / im weissen Ochsen-Kopff.
Georg Michael Müller / in der blauen Lilie.
Johann Lehr / im Post-Horn.
Johann Georg Ruprecht / im wilden Mann.
Johann Adrian Gerber / im göldenen Brunnen.
Joh. Balthasar Epperl / in der weissen Tauben.
Johann Friederich Stubenvoll / im schwartzen Raaben.

In der Pauluser-Wacht.

Johann Caspar Flecker / im schwartzen Bären.
Johann Glätzel / in der weissen Lilie.
Ludwig Pürckenauer / im Pflug.
Johann Adam Münch / im weissen Rößl.
Elisabetha Meyerin / Wittib / in 3. Cronen.
Johann Georg Rötter / im Buxbaum.
Michael Grießmann / im Mohren.
Germanus Fischer / in der silbern Gans.
Barbara Türckin / Wittib / im frölichen Mann.

Stephan Weber / im göldenen Engel.
Johann Balthasar Zierlinus / im weissen Creutz.

In der Wahlen-Wacht.

Johann Falck / im Pfauen.
Johann Adam Weißböck / in der Landshutter. Herberg.
Johann Leonhard Closterme yer / in der weissen Rosen.
Matthias Storffer / im Straussen /
Jungfer Sabina Maria Kielin / im grünen Crantz.
Johann Georg Leutner / im rothen Stern.

In der Wildwercher-Wacht.

Frantz Anton Fidler / im Spiegel.

Ostner-Wacht.

Johann Michael Meyer / im Wallfisch.
Johann Joseph Schneider / in Löwen im Gitter.
Joh. Andreas Keiling / in der silbern Kannen.
Matthias Heydinger / im Heil. Geist Gäßl / ohne Schild.
Christoph Friedl / im Storchen.
Matthias Epperl / im rothen Hirschen.
Wolffgang Müller / in der göldenen Kanne.
Johann Heiß / im schwartzen Rößl.
Margaretha Schöberlin / im Einhorn.

Matthias

Matthias Vitztum / im Untern-Wörth / zum Schwanen / Bürgerlicher Schiffmeister / auch Ihrer Röm. Kayserl. Majestät Bau- und Wassermeister.
Georg Brunner / im Untern-Wörth / zum Schiff.

Weißgerber.

Melchior Mende /
Tobias Büttner.

Windenmacher.

Johann Valentin Ellerich.

Zeugmacher.

Georg Adam Böltzl.
Johann Neubauer.

Ziegelmacher.

Marx Stromer / Ziegelmeister.
Philipp Steiner / Ziegelbrenner.

Zimmer-Meister.

Matthias Weber.
Georg Mayrhofer.
Johann Beutelberger.
Sebastian Krämpel.
Bartholomäus Dirsch.

Zinngiesser.

Benedict Widmann.
Johann Philipp Böler.

Zeugwart.

Georg Lorentz Schultz.

Zillen-Schopper.

Matthias Steubel.
Johann Georg Steubel.

Ziller.

Johann Georg May. Andreas Denck.

Zillenwässerer.

Johann Hörndl/ im Obern-Wörth.
Johann Steubel/ im Untern-Wörth.

Zucker-Becker.

Johann Wolffgang Prauser.
Christian Butzenberger.
Schreyerische Erben.
Johann Jacob Berchtold.

Scharff-Richter.

Hannß Fuchs.

Drit-

Drittes Capitel.

Von derzeitigen sonderbahren ansehnlichen sowohl Geist- als Weltlichen Gebäuden der Stadt Regensburg / und insonderheit von gemeiner Stadt

Rath-Haus.

AUf demselben findet man gleich bey dessen Eingang den grossen Re- und Correlations-Saal / in welchem sich Kayserliche Majestät samt den Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs oder Dero bevollmächtigte Gesandtschafften zu versammlen pflegen / ingleichen die Churfürstliche / Fürstliche und Reichs-Städtische Collegia. In den Anno 1660. gegen Morgen neu angelegten Bau sind daselbst zu sehen die Raths-Stube / Doctor-Stube und sämtliche Raths-Aembter.

Wenn man durch das Churfürstliche Collegium in den kleinen Vor-Saal gehet / fället den

den Curiosis in die Augen eine schwartze Taffel von Anno 1554. mit nachfolgendem Gedenck-Spruch:

Quisquis Senator officii causa curiam ingrederis.
Ante hoc officium privatos affectus omnes abjicito.
Iram, vim, odium, amicitiam, adulationem,
Publicæ rei personam, & curam suscipito,
Nam ut aliis æquus aut iniquus judex fueris.
Ita quoque Dei judicium expectabis & sustinebis.

Ein jeder Raths-Herr / der da gath
Von seines Amts wegen in Rath/
Soll seyn ohn alle böß *Affect*,
Dadurch sein Hertz nicht werd bewegt.
Als Feindschafft / Zorn und Heucheley/
Neid / Gunst / Gewalt und Tyranney.
Und seyn durchaus ein gleich Person/
Dem Armen / wie dem reichen Mann/
Auch sorgen für die gantz Gemein/
Derselben Nutz betrachten rein.
Denn wie er richten wird auf Erden /
So wird ihn GOtt auch richten werden
Am jüngsten Tag / nach seinem Rath/
Den Er ewig beschlossen hat.

Auf

Auf einer andern Taffel / so im Reichs-Städtischen Collegio stehet / sind nachfolgende Worte zu lesen:

Wer denckt an GOtt und seine Pflicht/
Niemand zu lieb falsch Urtheil spricht/
Acht weder Gab/ Freundschafft noch Leyd/
Liebt GOtt/ sein Wort und G'rechtigkeit/
In seinem Rathgeb'n hie auf Erden/
Wird hier und dort gesegnet werden/
Wer aber sein Pflicht nicht betracht/
Den Reichen hilfft / Armuth veracht/
Sieht mehr auf Gab als seine Pflicht/
Nach Gunst und Ruhm sein *Votum* richt/
Der wird einmahl in jenem Leben
GOtt müssen schwere Rechnung geben.

An der Ecke dieses Rath-Hauses ist an dem Ort / wo der Anno 1706. den 6. Augusti abgebrannte schöne Marck-Thurn gestanden / voriges 1721ste Jahr zu Erbauung eines neuen Thurns / wie auch zu Reparirung eines grossen Theils von gedachtem Rath-Haus ein ziemlicher Anfang gemacht / und gedachter Thurn der Dachung gleich / glücklich gebracht / in dessen Grund-Stein aber neben denen Nahmen derer Herren des Innern- und Geheimen-Raths / den 21. Juli gedachten Jahrs / folgende Verse in eine zinnerne Tafel gestochen / gelegt worden:

GOtt

GOtt setze Regensburg und dieses Haus zum Seegen:
Kirch / Schul und Regiment Er schütze und erhalt /
Er woll in unser Hertz den Grund Stein JEsum legen /
Damit wir ewig stehn / wenn Erd und Himmel fallt.

Von der neuen Pfarr.

DJese ist die erste Evangelische Kirche allhier. An eben dem Ort / wo jetzo diese Kirche stehet / ist zuvor die Synagog der Juden / ein alt gewölbtes Gebäu / gewesen / welche / nachdem sie zur Zeit ihrer Vertreibung aus der Stadt / Anno 1519. niedergerissen worden / ist noch selbiges Jahr ein höltzern Kirchlein / fast um die Revier / da jetzt der Brunn-Kasten stehet / mit etlich Altären / samt einem grossen steinern Marien-Bild gemacht / und die Kirche zur schönen Maria genannt worden. Zu welcher Kirch und Bild nach der Zeit grosse Wahlfahrten angestellet worden.

Anno 1542. aber / als im Jahr der hiesigen Reformation, wurde diese Capelle dem Evangelischen Gottes-Dienst eröffnet / und Anno 1586. gewölbet und in bessern Stand gesetzet

setzet / das Uhr-Werck ist Anno 1560. darauf gemacht / und Anno 1707. auf demselben eine Viertel-Uhr und eine andere gantz neue grosse Stund-Glocken / welche 19. Centner und 69. Pfund wieget / gerichtet worden. In dieser Kirche werden alle Tauff- Ordinations- und Trauungs-Actus verrichtet / alle Sonn- und Feyer-Täg / gleichwie in den andern zwey Kirchen / das Abendmahl des HErrn begangen / auch wochentlich vier Predigten / und in allem achtmahl Gottes-Dienst gehalten. Zum äusserlichen Zierath dieser Kirchen gehören der Altar und einige von guten Künstlern verfertigte Gemählde / worunter die Historia vom Gichtbrüchigen von des berühmten Plocks Pinsel will considerirt werden.

Hierinnen ist Organist:
Herr Andreas Wellhammer.

Custos.
Johann Heinrich Reindl.

Die Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit / insgemein die neue Kirch genannt.

Ist Anno 1627. von Einem Wohl-Edlen Rath und der Burgerschafft zu erbauen angefan-

gefangen / und der erste Stein den 4. Julii dieses Jahrs / Mittags um 12. Uhr / mit Christlichen Ceremonien und Solennitäten geleget worden. Die göldene und silberne Gedächtnüß-Müntzen / welche in zwey silbern und vergoldten bedeckten Schalen in die beyde Grund-Steine gesetzet worden / waren zweyerley Sorten. Die grössere hat auf einer Seiten den Prospect der Kirchen gegen Mitternacht / darüber zwey Genii mit Palm- und Oelzweigen / und höher in den Wolcken die Heilige Dreyfaltigkeit sich præsentiren. Unten am Fuß der Kirche ist der Nahme des Werck-Meisters Joann Carl Ingen: à Norib. und im Abschnitt die Worte zu lesen:

In Nom. SS. TRIN. fund. posuit S. P. Q. R.
4. Jul. M DC XXVII.

Die andere Seite zeiget einen Clypeum votivum, darauf in der Mitten folgendes Distichon stehet:

Est tua Sancta Trias Domus hac: da nomen in illa,
Et tua perpetuo dogmata pura sonent.

Dir / Heilige Dreyeinigkeit
Ist dieses neue Haus geweyht:
Gib / daß man Deines Nahmens Ehre /
Und reines Wort stets drinnen höre.

Um

Anhang/

Von allen

In den Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern/ Haubt-Kirchen und Clöstern/ Catholischer Religion.

Nebst einer kurtzen Nachricht/ von Sehens-würdigen Antiquitäten/ so sich in denenselben befinden.

Von dem Hochfürstlichen Hoch-Stifft.

DAs Hoch-Stifft Regensburg/ so ober- und unterhalb der Stadt an der Donau liget/ ist unmittelbar dem Päbstlichen Stuhl unterworffen/ und zugleich auch ein Stand deß Reichs.

Der jetzige Bischoff ist:

Der Hochwürdigste und Durchleuchtigste Fürst und Herr / Herr JOANN THEODOR, Bischoff zu Regensburg / in Ober- und Nider-Bayrn / auch der Obern Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraf bey Rhein / Landgraf zu Leuchtenberg / ꝛc. ꝛc.

Die zum Hochstifft gehörige vier Haubt-Kirchen:

1.) Der St. Peters-Dom / oder Hochstifft an sich selbsten.
2.) Die alte Capell zu unser lieben Frauen.
3.) Die St. Johannes-Kirch.
4.) Die St. Cassians-Kirch.

Vom Hoch-Stifft und Dom-Capitul.

Die Dom-Kirche ist ein Antiquität und kostbares Gebäu / worinnen vil Rares anzutreffen / und insonderheit sind sehenswürdig:

1.) Drey grosse Glocken / deren eine noch heut zu Tage / der zwölff Bothen-Glocke / die andere aber St. Peters-Glocke genennet wird / beede von Bischoff Heinrich dem andern gestifftet. Die dritte / welche Bischoff Nicolaus / der Mutter GOttes zu Ehren / geweyhet / hat einen Lateinischen Vers

umb

umb sich/ des Innhalts: als ob die Glocke von ihr selbsten sage/ sie wäre:

Der Heiligen Ehr/
Des Donners Wehr/
Der Todten Mähr.

2.) Die Historj von der Wunderspeisung der 4000. Mann/ welche Wunder-schön in Stein gehauen/ und neben dem Seiten-Altar zur Rechten eingemauret.

3.) Ein von Bildhauer-Arbeit gemachtes Crucifix in Lebens-Grösse/ auf einem Neben-Altar zur Lincken/ welchem noch immerfort die Haar wachsen sollen. Der schönen und kostbaren Altär/ Epitaphien und Grab-Mahle/ von Mahler- und Bildhauer-Arbeit zu geschweigen.

4.) Das ewige Liecht/ so in einem Thürnlein im Freudhoff nächst dem Dom verwahret wird.

5.) Wird als ein Wahr-Zeichen das steinerne Männlein/ so den Bau-Meister der sich herab gestürtzet/ anzeiget/ gewiesen/ an welchem Ort das Gebäu auch noch nicht völlig vollendet ist.

Von der alten Capelle.

DIse Capelle soll die erste Kirche der Christen allhier gewesen seyn: In derselben Chor zur Rechten sind zu sehen Kaysers Henrici II. und dessen Gemah-

lin Cunegundæ, als beyder Stiffter Bildnüsse.

2.) Zur Lincken hänget ein Marien-Bild in einer besondern Capellen / welches der heilige Evangelist Lucas mit eigner Hand gemahlet haben solle.

3.) Deß Henrici Becher / welcher / als Gifft darinnen gewesen / und er die Benedi-ction darüber gesprochen / von selbsten in Stücken zerbrochen / durch seinen Befehl aber wider gantz gewesen seyn solle; aus welchem Becher auch zu gewissen Zeiten deß Jahrs alle Leuthe trincken dörffen.

4.) Uber der untern Thür / gegen der so genannten Pfaffen-Gasse / ist auch ein Kunst-Gemählde / welches die Abnehmung deß HERRN CHristi vom Creutz vorstellet / zu sehen.

5.) Am Pfeiler rechter Hand / da man aus der Kirche in den Creutzgang gehet / ist eine Gedächtnus-Schrifft der Schlacht / so ums Jahr CHristi 94. bey Motzing / zwischen dem Römischen Kriegs-Volck / und denen Bayrn geschehen / in Stein zu sehen.

Von S. Joannes-Kirche.

DJese Kirche ist vor dem Dom-Stifft an den Bischoffs-Hof gebauet / welche vom Bischoff Cunone ums Jahr CHristi 1128. erbauet und gestifftet worden.

Wel-

Welcher Orth zuvor auf denen Brettern genennt wurde.

Von der Alten Pfarr.

AUf der anderen Seiten deß Dom-Stiffts stehet die alte Pfarr-Kirche/ in welcher die Copulationes eingeläutet/ Kinder getauffet/ auch gepredigt und andere Pfarr-Wercke verrichtet werden.

Von St. Cassians-Kirche.

SAnct Cassian soll der Alten-Capelle Pfarr-Kirche seyn/ dann man findet/ daß sie/ da Anno 891. der Donner sonst alle andere Kirchen vom wilden Feuer angestecket/ und zu Grunde verbrannt/ gantz alleine unversehrt verblieben sey.

Von St. Emmeram.

DJeses Stifft ist ein Reichs-Stand Benedictiner-Ordens und viler Ursachen halber sehenswürdig; insonderheit sind darinnen anzutreffen:

1.) Ein reicher Schatz und Kirchen-Ornat.
2.) Dionysii Areopagitæ Leichnam und Grab.
3.) St. Emmerami Grab.
4.) Deß Kayserß Arnulphi und deß Röm. Königs Ludovici III. Grab.

5.) Henrici Pij Hertzogs in Bayern Grab.

6. St. Wolfgangi Bischoffs zu Regensburg Grab.

7.) Die Leiber der zweyen Martyrer S. Maximiani und Calcidonij.

8. Deß abgesetzten Königs in Franckreich Hilderici, Georgii eines Marggrafen aus Mähren/ des Grafens Babonis von Abensperg/ Warmundi von Wasserburg/ Ottonis von Stephing/ Arnoldi mali von Scheuren/ und der edlen Ritter Magni & Ludovici Epitaphia.

9.) Der Gräfin Petrissæ von Abensperg/ Julianæ von Portia und Benignæ von Thurn Grabmahle.

10. Joan. Aventini und vieler anderer Bischöffe und Gelehrten Epitaphia.

Von dem Schotten-Closter zu St. Jacob/ Ordin. S. Benedicti.

Dieses Closter hat eine schöne Kirche und zierliche Bibliothec. Der jetzige Abbt ist Herr Bernardus Baille, gebohren den 25. May 1673. erwählt den 11. Febr. 1721. Es ist auch vor wenig Jahren allda ein Seminarium vor die Schottländische Jugend angelegt/ und erbauet worden/ darinnen dermahlen 16. Nobiles Alumni, samt ihrem Directore und Præceptore wohnen.

Vom

Vom Augustiner Closter.

IN diser Kirchen / und in dem Creutzgang liegen sehr viele ansehnliche Stands-Personen begraben / wie auch zwey allhiesige Weyh-Bischöffe / welche aus disem Closter zu solcher Würde genommen worden; auch wird für diese Ordens-Leuth die Theologia und Philosophia docirt / welche auch unterschiedliche Studiosi Sæculares zu hören pflegen. Ingleichen ist bekandt / daß von disem Closter auch die zwey Kayserl. freyen Reichs-Stiffter / Nider- und Ober-Münster jetziger Zeit mit Predigern versehen werden. An dem Kirch-Thurn dieses GOttes-Hauses ist merckwürdig zu sehen / daß selbiger bis auf die höchste Spitze von lauter Quarter-Stucken aufgeführt / ohne daß bey dem gantzen Gebäu eintziges Holtzwerck zu finden / ausser dem / in welchem zwey Glocken hangen. Uber dieses ist auch noch zu gedencken / daß vor wenigen Jahren allda eine Stifftung gemacht worden zu einer Glocken / mit welcher auf jedermans Begehren für die in Zügen liegende Personen ein Zeichen zu dem Gebett gegeben wird. In der Kirche wird unter andern Merckwürdigkeiten gegen Aufgang ein Altar gewiesen / welcher von allen Theilen der Stildt / das Centrum oder Mittel derselben seyn solle.

Von St. Pauli Kirche.
Oder
Dem Jesuiter Collegio.

DAselbst ist die Kirche durch schöne Gebäude / kostbare Gemählde und Kunst-reiche Bildhauer-Arbeiten aus Elephanten-Beinen / welche die miraculose Thaten Francisci Xaverii præsentiren / schön und prächtiglich gemacht und renovirt worden. Ingleichen floriret daselbst auch sonderlich das Gymnasium. Nicht weniger ist sehenswürdig die Bibliotheca, so man noch immer in bessern Stand zu setzen bemühet ist.

So præsentiret sich auch in dem langen Gang eine grosse Anzahl Contrafeé von denen alten gelehrt- und berühmtisten Männern der Societät JESU.

Vom Closter St. Blasii / oder Dominicanorum.

AN dieser Kirche siehet man hier und da in denen Fenstern des Creutzgangs viel alte Wappen der Bürgerlichen Zünfften und Handwercker. So weist man in disem Closter auch des Wunder-Manns Alberti Magni Lehr-Stuhl / welcher Ord. S. Dominici war / nachgehends aber Bischoff

Bischoff allhier worden. Auch eine ziemliche Anzahl geschriebene Bücher in einer Liberey.

Vom Minoriten-Closter.

DJese Closter-Kirche hat in der Länge 154½. Schuhe / die Länge des Chors hat 73. Schuh / die Breitte der Kirchen hat 64½. Schuhe / die Breitte des Chors aber 31. Schuhe.

Vom Capuciner-Closter.

DAs Capuciner-Closter liegt in der Oster-Gasse unweit des Thors; die Kirche ist dem Apostel Matthiæ dedicirt. Hierzu hat Kayser Matthias Anno 1612. den 10. October den ersten Stein gelegt / welche Kirche Anno 1614. ist fertig worden. Hinter der Kirche ist ein schöner Blumen- Kohl- und Baum-Garten / darinnen eine von lauter Rinden erbaute Eremitage, worinnen sich die vier Welt-Theile præsentiren / sehenswürdig.

Vom Carmeliter-Closter.

DJeses Closter ist wohl erbaut und hat eine mit schönen Altären gezierte Kirche.

Vom Ober-Münster.

Dieses Adeliche Fräulen-Stifft welches auch ein Mit-Stand des Reichs Fürstlicher Dignität ist / wird also genennet / weil es der Stadt nach höher als Nieder-Münster gelegen. Darinnen ist zu sehen:

1.) Der Königin Hemmæ Ludovici II. Germanici Gemahlin / gebürtig aus Hispanien / Grabmahl.

2.) Henrici I. Hertzogs in Bayern Kayſers Ottonis I. Bruders Grab.

3.) S. Mercherdachi eines Eremiten Grab / dabey noch der Ort seiner Zelle gezeiget wird.

4.) Mariani Scoti Grabmahl / welcher Anno 1088. verstorben.

Vom Nieder-Münster.

Nieder-Münster ist auch ein Stifft Adelicher Fräulen / die unter einer Abbtissin leben / welche sich gleichfalls der Reichs-Standschafft und Reichs-Fürstlicher Würde zu erfreuen hat. Ist Anno 900. durch Judith Henrici I. Hertzogs in Bayern Gemahlin gestifftet worden.

1.) Gleich im Eingang der Kirchen wird gezeiget Kayſer Ottonis II. und seiner Frauen Mutter Adelheit Begräbnus.

2.) In der Kirche lincker Hand liegen neben einander begraben die beyden berühmten Bi-

Bischöffe Erhardus und Albertus, von welchen viele Wunderzeichen erzehlet werden.

3. Insonderheit werden in dem Altar gewiesen die fürnehmsten Reliquien und gantze Stücke der Kleyder MARIÆ, welche Juditha Gisla, Hertzog Heinrichs in Bayern Gemahlin von Jerusalem solle mitgebracht/ und die Kirche damit beschencket haben.

4.) Auch ist daselbst zu sehen eine miraculose Statua der heiligen Jungfrau MARIÆ, welche zu Gethsemane vor dem Marianischen Grabe solle gestanden/und vom Kayser Otto I. von dannen hieher gebracht worden seyn/ anderer mehr Reliquien der Heiligen anjetzo/ beliebter Kürtze wegen/ zu geschweigen.

Ihre Fürstl. Gnaden die jetzt-regierende Frau Abbtissin haben Dero alte Residentz sambt dem vorderen Theil der Kirchen gantz neu aufführen lassen/ und zu solchem Bau/ welcher nun in völligem Stande/ Anno 1720. selbsten den ersten Grund-Stein geleget.

Zu St. Clara.

Allernächst denen Minoriten ist ein Nonnen-Closter zu St. Clara genannt/ hat vorhin zu S. Maria Magdalena der Büsserin geheissen: Nach der Zeit aber Anno 1286. haben sie aus Rath und Eingeben der Brüder/ so man Minores nennet/ unter dem Bischoff Henrico II. Grafen von Roteneck ihre Ordens-Regul verändert.

Vom

Vom Heil. Creutz.

DJeses Closter ist anfänglich ein verfallenes Kirchlein zu St. Sixt gewesen / noch in der Vorstadt gegen Niedergang gelegen / und von etlichen Schwestern Ord. S. Benedicti besessen worden. Nach der Zeit aber hat Graf Heinrich von Ortenburg Anno 1237. zu Aufhelffung dieses Kirchleins den Zehend und die Pfarr Schwartzhofen am Wald dahin geschencket / wovon dann ein Closter allhie erbauet / und zum Heil. Creutz geweyhet worden.

Zum Beschluß hat man den hochgeneigten Leser dienstlich ersuchen wollen / das jenige / so er etwa an disem ersten Druck zu erinnern haben möchte / zeitlich zu thun / damit bey fernerer Edition, geliebt es GOtt! solches mit eingerucket werden könne.

Wobey man nochmahlen feyerlichst protestiret / bey dieser Rangir- und Locirung niemanden an seinen Character und habenden Rang præjudicirlich zu seyn.

Sum-

Summarische Verzeichnüß

Aller Personen/welche bey unser Evangelischen Gemein allhier zu Regensburg/in dem/ GOtt Lob/ nunmehro zurück gelegten 1722. Jahr/ehelich getrauet/ getauffet/ gestorben und begraben worden.

I.

Derer/die copuliret worden/sind in allem 67. Paar.

Darunter sind Junge Gesellen 49.
Jungfrauen 50.
Wittwer 18.
Wittfrauen 17.

II.

Derer Kinder/so zur Heil. Tauff gebracht worden/sind 250.

Als Söhne 130. Töchter 120.
Zwillinge sind gebohren 3. Paar.
Als Söhne 2. und Töchter 4.
Unehliche 3. Als Söhne 3. Töchter = =

III.

III.

Derer / so verstorben und begraben worden / sind in allem 220.

Als Männer 41. Weiber 43.
Junge Gesellen 11. Jungfrauen 15.
Kinder sind 110. Als Söhne 67.
Töchter 43.
Darunter sind Burger 34. Wittfrauen 23.
Kindbetherinnen 2.
Ungetauffte Kinder 2. Als Sohn 1.
Tochter 1.
Wurden begraben nach St. Peter 85.
Nach St. Lazarus 135.

Folgen auch oberwehnte Burger / mit Namen / Condition und Alter / Item, welches Tages sie begraben worden.

Tag.		Jahr.
8. Januar.	Herr Johann Christoph Geyer / Mautner.	69
12. dito,	Andreas Knödl / Schroder.	54
14. dito,	Christian Donat Trauditsch / Bürstenbinder.	38
17. dito,	Johann Bauer / Corduanmacher.	69
22. dito,	Jonas Paulus Muhr / Goldschlager.	54

Tag

Tag.		Jahr.
10.	Februar.	Georg Felith / Kupfferschmidt / der Zeit Wachtschreiber. 54
11.	dito,	Johann Wolfgang Stihl / Gastgeb. 40
18.	dito,	Johann Lösinger / Müller. 47
5.	Maji,	Georg Clement Beer / E. E. Stadt-Gerichts-Diener. 38
25.	Junii,	Matthias Gschwandner / Taglöhner. 67
6.	Julii,	Christoph Klein / Schiffknecht.
7.	Aug.	M. Johann Abraham Seeling / Lederer. 67
14.	dito,	Thomas Herdrich / Visirer. 64
19.	dito.	M. Bartholomæus Brändl / Beck. 46
25.	dito,	M. Gottfried Schied / Kuffer. 63
26.	dito,	Michael Haseneder / Mühlführer. 36
29.	dito,	Johann Balthasar Walter / Kornmesser. 29
16.	Septemb.	M. Andreas Stephan Kieser / Strumpffstricker. 54
21.	dito,	Johann Daniel Drechßler / Wollwürcker / der Zeit Holtzmesser. 62
Eod.	die,	Johann Joseph Krauß / E. E. Vormund-Ambts Diener. 36
22.	dito,	Herr Adam Möltzl / E. E. Hannß-Gerichts Assessor Senior, auch Bierbrauer. 70
25.	dito,	Stephan Wißmeyer / Fragner. 58

26. dito,

26. dito, M. Abraham Ost/Schneider. 86
3. Oct. M. Adam Kastner/Schuhmacher. 60
19. dito, M. Lorentz Franck/Stadt-Glaser. 42
4. Nov. M. Jacob Pastau/Spängler. 43
5. dito. M. Johann Georg Schadutz/ Schlosser und bey gemeiner Stadt Zeugwarth. 67
11. dito, M. Andreas Hautsch/Beck. 35
16. dito, Georg Christoph Meyer/ Ballmeister. 43
19. dito, Wolfgang Gräßl/ Fischer und Schiffmeister. 40
4. Dec. Joseph Ferdinand Hillmer/ Mühlschreiber. 49
12. dito, Johann Lorentz Sigl/E. E. Steuer-Ambts Diener. 56
16. dito, Wolfgang Michael Baueisen/ Schroderer. 64
26. dito, Johann Friederich Fickenscher/ Gastgeb. 29

E N D E.

HERR segne Regensburg und dessen Kinder alle/
Auf daß Dein Lob und Ruhm zu jederzeit erschalle!

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0162
DFG

Vierdtes Capitel.

Von alten theils Römischen Steinen/Bildern/Schrifften und andern denckwürdigen Antiquitäten.

Unter denen Monumentis dieser Stadt Regensburg/ welche von denen Römern über 250. Jahr besessen worden/ sind noch wenige/ sowohl wegen Länge der Zeit/ als Incuriosität der Leuthe/ anzutreffen/ davon ich/ soviel noch fürhanden/ hier nachfolgend communiciren will.

Der Erste Stein an dem Thurn der steinern Brücken/ gegen der Stadt am Hof.

D. ET PERPETUÆ SECURITATI JUL. MURSÆ CONJ. PIENT. VIX. AN. XLII. ROAFRITI FŒMINÆ REVERENDISSIMÆ ET FILI FILIÆ OBITIS. ET JUL. NONNÆ MATRI PIENT. VIX. ANN. LXXX. ET JUL. VICTORINÆ SOC.

VIX. AN. LX. ITEM VIVIS AURELIÆ AUR. MIL. FIL. ET AMICIS QUORUM IN. M. CINESIA ET RIBISCA ET A. E. S. S. ET POST H. OBITUM EOR. OSSA RECONDI IN EO SEPULC. PERMISIT. MA. AUR. MIL. O. H. MONUMEN. EX ET O. LEG. IIII. ITA V. V. FECIT.

Deo & perpetuæ ſecuritati Juliæ Murſæ conjugi pientiſſimæ, vixit annis quadraginta duobus, Roafritæ fœminæ reverendiſſimæ, & filii filiæ obitis, & Juliæ Nonnæ matri pientiſſimæ, vixit annis 80. & Juliæ Victorinæ ſoc. vixit annis ſexaginta: Item vivis, Aureliæ Aureliano Militari filiis & amicis, quorum in monumento Cineſia & Ribiſca, & amici eorum ſiti ſunt, & poſt horum obitum eorum oſſa recondi in eodem ſepulchro permiſit. Marcus Aurelius Militaris, omnibus hæredibus monumentum extruxit, & omnibus Legionis quartæ Italicæ vivus vivis fecit.

Zu Teutſch alſo lautend:

IN dem Nahmen der Götter und der ewigen Ruhe / Marcus Aurelius Militaris, der Vierdten Legion Hauptmann / hat in ſeinem Leben dieſe Gedächtnüß machen laſſen Juliæ Murſæ, ſeiner allerliebſten Hausfrauen / ſo geliebet

lebet hat 42. Jahr / Roafriti, der allerehrsamsten Frauen seines Sohns Tochter / so nun alle gestorben seynd / und Juliæ Nonnæ, seiner allerliebsten Mutter / die gelebet hat 80. Jahr / und Juliæ Victorinæ, seiner Schwieger / hat gelebet 60. Jahr. Weiter so noch im Leben / seinen Kindern / seiner Tochter Aureliæ, und seinem Sohn Aurelio Militari, und allen seinen guten Freunden / in welchem Grab Cinesia und Ribisca, mit samt ihren Freunden liegen / nach dieser Tod hat er ihre Bein in dasselbige Grab zu legen zugelassen. Weiter hat er diese Gedachtnüß gebauet allen seinen Erben / und allen so noch aus der Vierdten Welschen Legion im Leben seynd.

Der Ander Stein zu der Alten-Capelle / stehet heraussen an der Kirche / gegen dem Korn-Marckt.

D. M.

ET MEMOR. L. MISER. MOR; M. VINDELIDIS P. R. MOCENIAN. ET VICTORI, ET AUREL. FIL. VINDEL. SURINUS INFELIX PATER F. C.

Solches lieset man also:

Diis Manibus.

Et memoriæ legionis miserrime mortuis

tuis Vindelicis populo Romano Mocenianſi, & Victori & Aurelio Filiis Vindelicis, Surinus infelix Pater faciendum curavit.

Iſt etwa zu Teutſch dieſe Meynung:

Zu einem ewigen Gedächtnüß der Legion und den Kriegern des Landes Vindelicia, ſo erbärmlich umkommen ſeynd/ den Hauptleuten der Stadt Mozing und ſeinen Söhnen Victori und Aurelio, ſo auch im Land Vindelicia gelegen ſeyn/ hat Serinus machen laſſen/ ihr unglückhafftiger Vatter.

Aus dieſem Stein und andern mehr iſt abzunehmen/ daß etwan die Teutſchen ob dem Norkau über die Donau in das Römiſche Reich gefallen ſeyn/ haben das Röm. Kriegs-Volck in dieſem Land/ Vindelicia genannt/ überfallen/ in die Flucht bracht/ und jämmerſich erwürgt/ welches gar offt geſchehen iſt/ wie die Römiſche Hiſtorien-Schreiber ſelbſt ſagen.

Und voraus in den alten Römiſchen Schrifften/ Hiſtorien-Schreibern/ Poëten und andern/ nemlich Plinio, Martiali, Spartiano, Griechiſchen und Lateiniſchen findet man/ daß die Suræ & Surini, ein groß anſehnlich Geſchlecht zu Rom geweſen iſt/ bey Kayſers Traani des XIV. Zeiten/ ſo anhub zu regieren nach der Geburt Chriſti/ gleich da man zehlt 100. Jahr.

Weiter

Weiter findet man / daß der 12te Römische Kayser / Domitianus, ein Sohn Kaysers Vespasiani, so Jerusalem zerstöret hat / als man zehlt nach Christi Geburt 94. Jahr / einen Krieg mit den Teutschen / nemlich mit denen um die Donau wohnenden / angehoben hat / die Teutschen aber die Oberhand gewonnen / seynd über die Donau in das Römische Reich gefallen / haben die Legion und Gestifft der Römer alle jämmerlich erwürget / und Kayser Domitianum gezwungen / daß er ihnen die jährliche Zinß und Sold hat verschreiben müssen / haben ihn also das mächtige Römische Reich gar gültbar gemacht / daß auch Plinius meldet in der Lob-Rede und Danckſagung zum Kayser Trajano, darum ists daselbst in den Stein gesetzt worden / war nun gestanden 1623. Jahr.

Der Dritte Stein gleichfalls zur Alten-Capellen in der Kirche.

D. M.
TOGIO ET JUNGATO ET SEVERINO FILIIS EJUS TULLIA MARITO ET FILIIS PIENTISSIMIS MEMOR. F. E. C.

Ist die Meynung.

IN den Ehren der Götter der Todten / Tullia eingedenck ihrer allerliebsten Kinder und

Hauswürths / hat diese Gedächtnuß machen lassen dem Togio, ihrem Hauswürth / und seinen Söhnen Jungato und Severino.

Der Vierdte Stein zu St. Emmeram im Creutzgang.

J. O. M. ET PERPETUÆ SECURITATI ET MEMORIÆ DULCISSIMÆ AURELIÆ, M. AURELIÆ P. AELI. JUVIANUS CONJUGI INCOMPARABILI.

Ist die Meynung.

DEm höchsten und gütigsten Gott und der ewigen Ruhe / hat diesen Stein setzen lassen Publius Ælius Juvianus zu einer ewigen Gedächtnüß seiner allerliebsten Mutter Aureliæ, dergleichen seiner Hausfrauen Aureliæ, der man nirgend ihres gleiches finden mag.

Der Fünffte Stein zu Nieder-Münster / so nicht gantz.

JANV. F. ET CONJ. RARISSIMÆ. VIXIT. AN. XXII. PRO CL. D. JUSTUS CONJUNX. SIG. PRO. S. A. S. V. L. L. M. ALBINO ET AEMILIO. COSS.

Es seynd drey Bilder in diesen Stein gehauen / ein Vatter mit seiner Hausfrauen und Tochter.

Der

Der Sechste Stein in der verwittibten Frau Erdingerin Behausung im Untern-Bach gleich auf der Erde / über einer Stuben-Thür.

SIG. PRO. S. A. S. U. L. L. M. ALBINO ET ÆMIL. COSS. wird also gelesen: Signari procuravit sibi ac suis, vivus legit locum monumenti, Albino & Æmilio & Consulibus.

Ist die Meynung.

HAt das Bildnuß machen lassen für sich und die seinen weil er noch im Leben war / diese Städte zu einer ewigen Gedächtnuß auserwehlt / da zu Rom Burgermeister waren Albinus und Æmilius.

Diese zween seynd Burgermeister gewesen Anno Domini 250., da ihrer 3. um das Römische Reich kriegten / mit Nahmen Clodius Albinus, Pescennius Niger, und Septimius Severus, dieser hatte Rom / Italien und alle Land um die Donau inne / Claudius Albinus den Rhein-Strohm / das Land / so jetzt Franckreich heist / Hispanien / Schott- und Engeland.

Und Claudius Albinus Posthumus, dieser Zeit Burgermeister zu Rom / ist dieses Kayserś Bruder gewesen von gar alten adelichen Geschlecht zu Rom / dergleichen Casperius

Æmilius, der ein Burgermeister / seynd alle beyde nachmahls von Septimio Severo, der überhand nahm / und die andern zween Kayser erschlug / jämmerlich erwürgt worden.

Der Siebende Stein am Eck des Closters derer Herren Patrum Soc. Jesu rechter Hand / wie man zu St. Peters-Thor hinaus gehet / welcher aber vom Wetter zimlich ruinirt / doch kan man das Bild des Herculis und Mercurii daran noch etwas erkennen.

IN H. D. D. DEO. M.
CENSVALI PRO - - - -
N. N. AUG. G. IMPP. - - - -
ANTONINI PAR - - - -
LISSIMI. CÆS. N - - -
RESTITUERUNT - - -
CUM SIGNIS - - - -
TIS VETVS T. - - - -
JUL. VERAX - - - -
NEG. D. D. C - - - -
COS. V. IDV - - -

i. e.

i. e.

In honorem Domus Divinæ, Deo Mercurio, Censuali Pro Salute N Nostrorum Augustorum Imperatorum Antonini Parthici & Nobilissimi Cæsaris Nostri. Restituerunt cum signis & ornamentis, Vetustate collapsis Julius Verax. Negotiatores Dedicarunt. C. Cos. V. Idus.

Der achte Stein / unter dem ersten Thurn / wann man zu St. Peters-Thor hinaus gehen will / und zwar in einem kleinen Keller / lincker Hand. Ist ein Römischer Grabstein / worauf eine Frau zu sehen / welche mit einem langen Schleyer umgeben / in der rechten Hand einen Korb haltend / mit der lincken aber den gedachten Schleyer fassend hat / mit der darunter befindlichen Inscription:

GNEIVS. VIVAE ET SEPTIMIO PRISCIANO FILIS. VIVIS. EX MENTE EIVS FACIENDUM. V. L. FLORINUS FRATER ET TVTÖR LI. NATVS. OPTIO LEG. III. ITAL. GENER.

i. e.

Gneius Vivæ, & Septimio Prisciano. Fi-

Iiis vivis ex mente ejus faciendum Vivens Locavit. Florinus frater & tutor quinquaginta annos natus. Optio, tertiæ Italicæ Legionis, Gener.

An eben diesem Thurn / gegen Mittag lincker Hand / wann man hinaus gehet / sind drey Menschen Bildnus in einem Stein gehauen zu sehen. Es stehet nemlich ein Kind zwischen zweyen Eheleuthen / dadurch vielleicht die Heydnische Römer die ehliche Lieb und Treu haben wollen abbilden. Und dergleichen Stein ist auch bey St. Emmeram in der Mauer des schönen Gartens gegen Morgen am Fuhrweg zu finden / wiewohl gedachte beyde Monumenta wegen ihres Alterthums zimlich ruiniret.

Neundtens / zu denen bisher specificirten Steinen solle auch als eine Antiquität anfügen den gegen dem Rath-Haus über in dem Krütingerischen Haus in Gipps in Lebens-Grösse abgebildeten Kampff Hansen Dollingers und Craconis.

Zu Zeiten Kayser Heinrichs des Isten Anno Domini 930. den 23. Januarii kam ein Heyd / Nahmens Craco, anhero gen Regensburg / um Leib und Seele zu stechen / und daß der Teuffel Pfänd-

Pfändner wäre; und dieweil er andern obgelegen / und bey 40. Ritter allbereit aus dem Sattel gehoben / wolte sich keiner desselben annehmen; Da gelangete die Handlung an einen Burger / Dollinger genannt / welcher auf den Hals gefangen lag / ob er sich deß zu seiner Erledigung wolte annehmen? welches er auch bewilliget; Und da er mit seinem Rittmeister gerüstet auf den Kampff-Platz kam / (welcher noch heut zu Tag die Heyd genennet wird) und der Kayser mit seiner gantzen Hofstaat und einer grossen Mänge Volcks zugegen war / mit Einlegung des Speers dem Heyden zu begegnen / hat er ihn selb Dritter im Stechen begegnet mit drey eingelangten Speeren / und da der Dollinger seinen Rittmeister gefraget / auf welchen er rennen solte? hat er ihme befohlen / im Nahmen des Allmächtigen und unsers HErrn JEsu Christi auf den mittlern zu rennen / da gieng er auf den Heydnischen Craconem frisch loß / und brachte demselben nach zweymahligem Rennen / vermittelst seiner scharffen Lantze / einen solchen Stoß bey / welcher unter dem Helm bey dem Ohr hinein gieng / so daß er tödtlich verwunde wurde. Der Heyde suchte zwar alle seine noch übrige Kräffte dran zu setzen / und sich wieder auf das Pferd zu erheben / jedoch vergeblich / dann der beygebrachte Stoß war zu gefährlich / und der Tod warff ihn mit grossem Frolocken der Zuschauer zu Boden.

Diese

Diese Geschicht ist in obgemeldter Behausung/ woselbst dieser Hannß Dollinger gewohnt/ mit Gipps in Lebens-Grösse an die Wand geschlagen. Nemlich/ Kayser Heinrich der Erste/ reitend auf einem Pferde/ mit seinem Kayserlichen Habit/ einen Vogel auf der Hand habend/ und untenher des Dollingers und Heydens Kampff/ wie beyliegendes Bildnuß mit mehrern zeiget; imgleichen ist daselbst des Dollingers und des Türcken Speer/ nicht weniger auf einer mit Pergamen überzogenen Taffel ein alt Teutsches Lied davon an besagten Orth zu finden/ welches also lautet:

ES ritt ein Türck aus Türckenland/
Er ritt gen Regensburg in die Stadt/
Da Stechen ward/ vom Stechen ward er wohl bekandt.
Da ritt er für des Kayſers Thür/
Ist jemand hier/ der komm herfür/
Der stechen will um Leib und Seel/ um Gut und Ehr/
Und daß dem Teuffel die Seele wär.

Da waren die Stecher all verschwiegen/
Keiner wolt dem Türcken nicht obliegen.
Dem leidigen Mann/
Der so trefflich stechen kan.

Da sprach der Kayser zorniglich:
Wie steht mein Hof so lästerlich/
Hab ich kein Mann/
Der stechen kan

Um

FERTUR EQUO CELERI HIC HENRICUS IN ORDINE PRIMUS: AUCUPIO CELEBER NEC MINUS IMPERIO.



HANNS DOLLINGER RATIS: DCCCCXXX.

BARBARUS HIC SOLIDIS CERTANT GERMANUS ET ARMIS
GERMANUS VICIT BARBARUS OCCUBUIT.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0175
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0176
DFG

Um Leib und Seel um Guth und Ehr/
Und daß unserm HErrn die Seele wär?
Da sprang der Dollinger herfür/
Wohl um wohl um/ ich muß herfür/
An den leidigen Mann/
Der so trefflich stechen kan.

Das erste Reiten das sie thäten.

Sie führten gegen einander zwey scharffe Speer/
Das eine gieng hin das andere her.
Da stach der Türck den Dollinger ab/
Daß er an dem Rücken lag.
O JEsu Christ steh mir jetzt bey/
Steck mir ein Zweig / sind ihrer drey.
Bin ich allein / und führ mein Seel ins Himmelreich.

Da ritt der Kayser zum Dollinger so behend/
Er führt ein Creutz in seiner Händ/
Er strichs dem Dollinger übern Mund/
Der Dollinger sprang auf / war frisch und gesund.

Das ander Reiten das sie thäten.

Da stach der Dollinger den Türcken ab.
Daß er auf dem Rücken lag.
Du berühmter Teuffel nun steh ihm bey.
Sind ihrer drey/ bin ich allein/
Und führ sein Seel in die bittre Pein.

Zehen.

Zehendens in der Bibliothec des Dom-Capituls.

Soll / nach Aventini Bericht / ein altes Geschlecht-Register und Stamm-Baum des Fürstlichen Hauses Bayern auf Pergament artig und kurtz zusammen gezogen zu sehen seyn in Lateinischer Sprach / doch ohne Autore, in diesen wird der Bayrischen Fürsten Geschlecht von Hercule ursprünglich deriviret.

Es seynd auch sonsten hin und wieder in andern Stifftern und Clöstern / als bey den Franciscanern / Dominicanern / und sonderlich bey St. Emmeram, schöne alte Bibliothecken und Manuscripta zu finden / darunter auch diejenige auf dem Rath-Haus / wie auch auf der Poëten-Schul nicht unfüglich können gerechnet werden.

Eilfftens in der göldenen Taube in der Pfauen-Gasse / in des Haasischen Hauses unterm Stock / hängen 2. Stück von Quater-Steinen / an einer Ketten / worüber gleich darneben auf einer steinern Tafel folgender Vers:

Hi Lapides grandi penetrando per æthera pondo,
Huc jacti, ut Turris fulmine tacta fuit:
CIↃ IↃC XXIV XXVIII. April.

Es

Es hat sich nemlich gedachten 28. April. an einem Mittwoch zwischen zwey und drey Uhr Nachmittags ein erschröcklich Wetter erhoben/ da dann ausser der Stadt ein grosser Wolcken-Bruch niedergangen/ ein schwerer Wetter-Streich in den nechst am Emmerams-Closter stehenden- und damahls mit Pulver und andern Kriegs-Geräth angefüllten Stadt-Thurn/ geschehen/ welcher das Pulver angezündet/ den Thurn von Grund aus also zersprengt/ und alles darinn verwahrte Pulver Schwefel/ eiserne Kugeln und anders/ was zur Kriegs-Nothdurfft gehörig/ auch die eiserne Thüren zertrimmert und ausgeworffen/ daß man hernach nicht mehr sehen können/ ob an diesem Ort ein Pulver-Thurn gestanden/ oder ob sonsten eine Krufft zu dergleichen Verwahrung allda gewesen/ und sonsten sehr grossen Schaden sowohl an der Ring-Mauer und anstehenden Bastey/ als auch an verschiedenen Gebäuen/ Dächern/ Fenstern und Oefen gethan/ zuforderist aber einen Soldaten unter dem Emmerams-Thor/ als derselbe auf der Schildwacht gestanden/ und ein Weib auf dem Feld getödtet/ einen Knaben aber/ und eine Kindbetterin/ welche ein saugendes Kind gehabt/ gar hart beschädiget; Sonsten hat es auch die Stein von solchen Thurn sehr weit in die Stadt geführet/ davon zwey ungemein grosse in gedach-

dachtes Haus / zur Tauben genandt / gefallen / die der damahlige Besitzer dieses Hauses zum ewigen Andencken aufhengen / und bemeldte Verse darunter in eine steinerne Tafel einhauen lassen.

Zwölfftens in des Handelsmanns und Steuer-Assessoris Herrn Johann Heinrich Allii Behausung am mittern Bach / ist unten beym Eingang rechter Hand ein rother Marmor-Stein / samt Desselben und Seiner Frauen Ehelieb-sten / einer gebohrnen Dummerin Wapen eingemauert / worauf folgende Vers zu lesen sind:

Dieses Hauses schönste Zierde wuchs in lauter Unglück auf:
Als der Tallard zu uns kommen / (a) schlossen wir zuerst den Kauff:
Wie die Stadt besetzet worden / (b) war die Helffte aufgebaut /
Mitten in der Pest vollender. (c) So baut der / so GOtt vertraut.
Kinder zeugen / Städte bessern / ist auf ewig wohl gethan.
Also schreibt man meinen Namen hier u. dort Im Himmel An.

(a) Anno 1703. (b) A. 1704. (c) A. 1713.

Fünff-

Fünfftes Capitel.

Von Ausschaffung der Juden von hier / und deren hinterlassenen und theils hin und wieder allhier eingemauerten Grab-Steinen.

ALs ums Jahr der Welt 3804. Antiochus das Jüdische Land bezwang und ihm zinßbar machte / solle er viel Rebellische Juden / und die sich ihm widersetzten / ausgetrieben / und ins Elend heraus in dieses Land gejagt haben. Der Prophet Daniel im 9ten Cap. bezeuget ebenfalls / daß die Juden zur Zeit ihrer Gefängnus in alle Lande / auch fernen gelegen / sind zerstreuet worden. So berichtet auch das 2te Buch der Maccabäer Cap. 5., daß bey damahliger Eroberung der Stadt Jerusalem über die 40000. gefangene Juden / noch bey 80000. seyen verkaufft worden; Und mag wohl seyn / daß zur Zeit der ersten Zerstörung Jerusalem / viel Juden zeitlich geflohen / und sich und die ihrigen zu versichern / in diese unsere Stadt sich niedergelassen.

Es hat Anno 1519. ein Mönch zu St. Emmeram, mit Nahmen Christoph Osterfranck/ sonsten auch Hofmann genennet / ein Büchlein lassen ausgehen / in solchem berichtet er / wie selbigen Jahrs die Juden allhier vertrieben / und was für ein Proceſs mit ihnen gehalten worden/ meldet unter andern zugleich dieſes / wie er von einem erfahrnen und alten Geſchicht kundigen Mönch / Auguſtiner-Ordens / Hieronymus Streidl genannt / glaubwürdig berichtet worden / daß eben die Juden bey dieſer Stadt lang herkommen / und bey 1800. Jahren neben denen Teutſchen ihre Wohnung allhier gehabt haben.

Nun iſt nicht ohne/ es ſollen die Juden ſelbſt mit Schrifften und andern alten Zeugnüſſen darthun haben können / daß ſie bey 1800. Jahren allhier gehauſet / welches ſie ſich vor Kayſer Friedrich dem III. zu Lintz ausdrücklich in ihrer Verantwortung / wieder die von Regensburg/ da ſie des Kayſers Hülff anrufften / und ſich ſtarck bemüheten / ihre 16. Geſellen beym Leben zu erhalten / welche aber allhier eingezogen wurden / darum daß ſie etliche Chriſten Kinder heimlich umgebracht / etliche Brunnen vergifftet / und andere böſe Thaten mehr begangen hatten / deſſen haben vernehmen laſſen.

Antonius Margarita, ein bekehrter Jude und Lector der Ebräiſchen Sprach zu Augſpurg / deſſen Vatter der Oberſte und letzte Rabbi

bi vor der Juden völligen Ausrottung allhier gewesen / bezeuget in seinem Tractat, der Jüdische Glaub betitult: daß die grosse Uneinigkeit / so unter ihnen selbst / wegen eines reichen Juden / mit Nahmen Mose / und dessen Geschlecht / so man die Wölff genennet / entstanden / zu ihrer Vertreibung kein geringes beygetragen / wiewohl er es hauptsächlich der Schickung GOttes zuschreibet / die es also haben wollen / damit sein Heil. Nahme und das hochwürdig Leyden Christi nimmer so gröblich an diesem Ort gelästert werde.

Es ist eine gemeine Sage gewest / habens auch die Juden selbst / ehe sie ausgetrieben worden / gerühmet / sie hätten einen Brief / welcher ihnen im Jahr / da unser Herr und Heyland gelitten hat / von den Juden zu Jerusalem wäre geschrieben worden / darinn sie vermahnet worden / daß sie sich mit ihnen auch freuen solten / dieweil sie den Aufheber und Feind ihres Mosaischen Gesetzes / den JEsum / einen Sohn Joseph / des Zimmermanns / gegeisselt / mit Dornen gekrönet / verspottet / verspeyet und ans Creutz geschlagen hätten.

Um solchen Brief sollen auch etliche vornehme Leuthe allhier selbiger Zeit / auch Raths-Verwandte wohl gewust haben / und soll in Summa der gantze Passions-Proceß, wie sie mit dem HErrn Christo seynd umgangen / umständlich

ständlich von Punct zu Punct darinn vermeldet/ und geschrieben gewesen seynd.

Aber solchen haben sie samt einem zimlichen grossen Stück einer steinern Taffel ihres Gesetzes / welches sie gehalten haben vor deren eine / welche GOTT der HERR selbst mit eigenen Fingern geschrieben / und Mosi überantwortet hat / aber hernach im Zorn von ihme zerbrochen und zerworffen seyn worden / mit ihnen hinweg. Sie sollen auch sonsten andere Sachen und Heiligthum mehr gehabt / und jederzeit hieher in diese Stadt / als ein sondern sichern Ort und Zuflucht / gebracht haben. Wie dann nach gemeldter ihrer Ausschaffung viele fürnehme Leuthe / so etwa selbige Zeit im bauen oder in Reparirung ihrer Häu begriffen waren / zum Zeugnüß und Angedencken / daß die Juden in grosser Menge hier gewesen / von ihren allhier hinterlassenen Grab-Steinen einige hier und da in die Mauren ihrer Häuser einmachen / theils aber an andere sichtbare Oerter stellen und legen lassen / wovon jetziger Zeit deren nachfolgende gefunden werden / die ich dem curiosen Leser in diesem Capitel sowohl Ebräisch als Teutsch hiemit communiciren will.

I. In

1. In des Herrn Fuchsens Erb-Behausung.

א

יב

פה טמונה אשה הגונה שנגועה בשם

טוב בערביום טוב ביום ה׳ פ׳ סיון בשנת

רמב לפרט מרת פעסיל בת ר׳ יוסף זל

תנצבה

HJer ist begraben eine Ehrbare Frau/ welche vergangen ist mit einem guten Gerüchte am Fest-Abend/ am Donnerstag den 5. Sivan (Junii) im Jahr 242. der kleinern Zahl/ Frau Pessel/ die Tochter Rabbi Joseph, gesegneter Gedächtnüß. Thanzebah!

2. In des Herrn Weißböcks Behausung.

ב

מצאה

קברת אשה חשובה והגונה אשת חיל

אמ עה מר׳ גנענלה בת מהור ר׳ יקותיאל

זצל שהלכה לעולמ דה טבת רעז

לפק תנצבה

בגע א א Grab-

Grabmahl der Hochgeachten und werthen Frauen und Heldin / meiner weisen Mutter / der Friede sey mit ihr / Frau *Genenle*, eine Tochter des Hochgelehrten und Hochweisen *Rabbi Jekuthiel*, (dessen Gedächtnüß / als eines Gerechten / sey gesegnet) welche gegangen ist zu ihrer Ewigkeit den 25. *Thebath (Januarii)* 277. nach der kleinen Zahl. Ihre Seele sey eingebunden im Bündlein des Lebens im Paradiß / Amen. Amen. Ist 207. Jahr alt.

Unter diesem Ebräischen Grab-Stein ist des damahligen Hans-Herrn Nahme / und folgende Nachricht eingehauen:

CASPAR AMAN.

Anno Domini 1519. am Montag / am Abend Petri Stuelfeuer / sind die Juden aus der Stadt Regensburg geschafft / und am achten Tag darnach keiner mehr gesehen. LAVS DEO!

3. In Herrn Krütingers / Buchdruckers Behausung gegen dem Rath-Haus über / befindet sich folgender Rabinischer Grabstein eingemauert.

ג

ציון

הלז לראש ר׳ מנחם בר׳ שנאוך

יב׳ ב׳ אייר נז׳ לפרט ה׳.

ת נ צ ב ה

אס

Zion

Zion *halas.*

Dieser Stein ist gesetzet worden zum Haupt des *Rabbi Menachem*, des Sohns von *Rabbi Schanouch*, den 2ten Tag der Woche / den 2ten Tag im Monath *Ir*, (*Maji*) im viertausend neunhundert sieben und funffzigten Jahr nach Erschaffung der Welt. *Thanzebah. Amen. Sela.*

Dieser Stein ist jetzo nach der Jüdischen Jahr-Zahl alt 526. Jahr.

4. In der Fecht-Schule in der Mauer an der Stiegen befindlich:

ד

מי יתן ר

ראשי מים ועיני מקור דמעה ואבכה

על פטירת הבחורה הצנועה מר גוטרוט

בת ר יעקב הלין שנת בקשה למרום בעש

בעשרים וארבעיום לחודש כסלו שנת

רכד לפרט קטון

תנצבה

Wer giebet meinem Haupte Wasser / und meinen Augen eine Quelle mit Thränen: so will ich weinen über die Auflösung der auserwählten frommen Frauen *Gutrud*, der

Tochter *Rabbi Jacob Halin*, welche begehret worden ist nach dem Himmel / am Freytag den 24. Tag des Monaths *Caslu* (*Decemb.*) im Jahr 224. nach der kleinern Zahl. *Thanzebah.* Dieser Stein ist 229. Jahr alt.

Auf der anderen Seiten dieses Steins / gegen die steinerne Stiegen / stehet folgendes:

Im 1519. Jahr / am 22. Tag Hornung / sind die Juden hie zu Regensburg vertrieben worden.

Darnach im 1531. Jahr / am 10. May / ist diese steinerne Stiegen gemacht worden.

5. Der an dem Bruder-Haus befindliche Grab-Stein.

ה

ציון חלז לראש גב גביו תם וישר ונעי

ונחמד ונאמן ורודף צדק רבי ברוך בהק

ר חיים שרזל לעולמו ביום חמישי

דב טרחשון שנת חמשת אלפים

ומאה וארבעים ואחד לאלף הששי

תנצבה אמן

Dieser Stein ist zum Haupt des Frommen und rechtschaffnen / lieben / angenehmen / glaubhafftigen Nachjagers der Gerechtigkeit / Herrn *Rabbi Baruch*, des frommen *Rabbi Chayms* Sohn / welcher gegangen ist nach seiner Ewigkeit am Donnerstag den

5. *Mar-*

5. *Marschevan* (*Novembr.*) im Jahr 141. auf das Sechste tausend Jahr. *Thanzebah!* Amen. Dieser Stein ist 343. Jahr alt.

6. An des Herrn Leypolds Stadel.

זאת מצבה נער מנחם בּ ה יעקב

שמש שנפטר ביום ו כּא ימים באיר

שנת ק ט לאלף הששי תנצבה

Dieses ist ein Grabmahl des Jünglings *Menachem*, eines Sohns *Jacob Schames*, (*b*) welcher erlöset worden ist am Sabbath den 21. Tag des Monaths *Ir* (May) im Jahr 109. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah.*

(b.) Shames wird der jenige geheissen / so in der Synagog aufwartet / als wie bey uns der Custor.

Dieser Stein ist jetzo 375. Jahr alt.

7. In des Musicanten Lorentz Sametingers Behausung neben dem Mohren-Wirth.

ז

יא

פה טמונים

נער הגון	ואשה חגונה
ר׳ אברהם	וחשובת מ׳רת
בר משה	בילה בת ר׳
שהלך לע׳ו	שמואל ש׳הלך
יום השבת	לעולמ׳ טו׳
יג שבט	אייר יום ב׳
רסה	רעה

תנצבת

Hier sind verborgen:

Der Ehrbare Jüngling *Rabbi Abraham*, ein Sohn *Mosè*, welcher gegangen ist nach seiner Ewigkeit am *Sabbath* den 13. *Schebat* (*Februarii*) im Jahr 265.

Und die Ehrbare und Hochgeachte Frau *Bela*, eine Tochter *Rabbi Samuelis*, welche gegangen ist nach ihrer Ewigkeit den 15. *Ir*, (*Maji*) am Montag Jahr 275.

Thanzebah! Die-

Dieser Grab-Stein ist 209 Jahr alt. Gedachter Jüngling aber ist 10. Jahr vorher gestorben / nachgehends die Frau auf des Sohns Sarch gesetzet worden / solches aber thun sie nicht bald / daß sie einen Todten auf den andern hinsetzen / es seye dann an solchen Orten / da die Menge der Juden wohnet / der Begräbnüß-Hof aber klein ist / denn es müssen diejenigen um einen Ort / da niemand darinnen begraben worden / (welches von ihnen Carca Besula genennet wird / heisset ein Stück Land / so noch Jungfrau ist / weilen noch niemand darinnen begraben worden) viel Geld geben.

Auf der andern Seite dieses Steins / so in dem Mohren-Wirths Haus / stehet:

Bela Abraham gesegneter Gedächtnüß.

Schulhuh.

Dieses ist etwa der Zunahm / wie das Wort Halim.

8. An dem Jesuiten-Seminario.

ה

על ההרים אשא

בכי ואוריד בנחל דמעה עלבתולתי כלילה היופי

שנפלה ונגועו בעוונתי הבתולות הנעימות

איגי בת הר ורוידא בת הרר

שמואל שהלך שמואל שהלך

לעולמ יום לעולמ יום ג

לירח אלול ביום טוב שני

תנצבה של יום הדין

שנת קעה תנצבה

Auf

Auf den Bergen will ich ein Weinen erheben / und will in dem Thal die Thränen fliessen lassen / über meine Jungfrauen / die Cronen der Schönheit / welche gefallen und vergangen sind um meiner Sünden willen.

Die liebliche Jungfrauen.

Fride Rab. Samuelis Tochter / welche nach ihrer Ewigkeit gangen ist am Dienstage den 2. Tag des Gerichts-Fest (a) im Jahr 175.

Egai Rab. Samuelis Tochter / welche nach ihrer Ewigkeit gegangen ist den 4. Tag des Monaths *Illul*, (*Septembr.*) 175.

Thanzebah!

Diese zwey Schwestern sind innerhalb 26. Tägen einander gefolget / dahero der Vatter denenselben einen solchen Klag-Text auf den Grab-Stein setzen lassen / welcher 309. Jahr alt. (a) Gerichts-Fest nennen sie das neue Jahrs-Fest / dann der Thalmudischen Lehre nach / sitze GOtt an selbigem Tage / und habe 3. Bücher / darinnen von 3. Sorten Menschen / nemlich Guten / Bösen und Mittelgattung / eingeschrieben was sie Guts- als Böses gethan haben / und richte dieselben.

9. An

9. An dem Dominicaner-Closter.

Der erste gegen dem Becker über:

ס

ציון הלז

לראש בחורה צנועה והגונה מ"

יוסתנא בת הרר ר' שלומיא אשת

ר' מנחם שהלכה לעולמה ביום ה'

ד' ימים בתשרי שנת ק"י לאלף

הששי תנצבה

DJesen Stein habe gesetzt zum Haupt der auserwehlten Frauen / Frauen *Justina*, der Tochter des gelehrten *Rabbi Schelomia*, einer Frau des *Rabbi Menachem*, welche gegangen ist nach ihrer Ewigkeit am Donnerstag den 4. Tag des Monaths *Tischri*, (*October*) im Jahr 110. auf das sechste tausend Jahr.

Dieser Stein ist jetzo 374. Jahr alt.

10. Der

10. Der andere Stein daselbst.

האבן הזאת אשר שמתי להאשה
מרת אסתר בת ה׳ טרייידל אשת ר׳ ישר׳
שנפטרה ביום ד׳׳ה לירח אייר שנת צ׳
לפרט לאלף הששי תנצבה אמן אמן

DJeses ist der Stein / welchen ich gesetzt habe der Frauen / Frauen *Esther*, einer Tochter *Rabbi Treidel*, und *Rabbi Israels* Frau / welche erlöst worden ist am 25. Tag des Monaths *Ir*, (*Maji*) im Jahr 90. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah!* Amen. Amen. Dieser Stein ist 394. Jahr alt.

11. Am Zeug-Haus gegen dem Bier-Bräuer über.

יא
פה נקבר
נאמן וגבר גבורות עבד
ר׳ יעקב בר היקר הלוי
שמש של בית הכנסת
והלך למנוחתו כ׳׳ד סיון
שנת קפו לאלף הששי
תנצבה אמן

Allhier

Allhier ist begraben der beglaubte und starcke Knecht *Rabbi Jancob*, der Sohn von dem würdigsten *Levi*, ein Kirchen-Diener/ der ist gegangen zu seiner Ruhe den vier und zwanzigsten *Sivan*, (*Junii*) im Jahr 186. zum sechsten tausenden Jahr. *Thanzebah*! Amen. Sela.

Dieser Stein ist 297. Jahr alt.

12. Der so genannte Juden-Stein.

יב

שמתי מצבה הלז להאליף . .

כֹּץ עטרת ראשי . . . . נאום

. . . . וישר אבא מורי ה׳ משה

בר יוסף ז״ל אשר נתבקש במעיטרה

ביום ב׳ ונקבר ביום ג׳ בשמנה ימים לירה

כסליו שנת קל״ה לפרט לאלף

הששי תנצב״ה אמן

Ich habe gesetzt dieses Grabmahl dem Hochgelehrten *Cazcohen Zedek* (einem gerechter Priester) der Crone meines Hauptes . . . . dem lieben . . . . und vortrefflichen meinem weisen Vatter Rabbi Mosen / dem Sohn Josephs gesegneten Gedächtnüß/ welcher

cher abgefordert ist worden in *Meida*, *NB.* am Montag / und begraben worden am Dienstag den 8. Tag des Monats *Kisla*, (*Decembe*r) im Jahr 135. auf das sechste tausend Jahr. *Thanzebah*! Amen.

NB. Das Wort Meida ist kein Ort / so in hiesiger Gegend der Löblichen Stadt Regensburg gelegen / und der Jude daselbst gestorben / hier aber begraben worden. Dieser Stein ist jetzo 348. Jahr alt.

13. Der zu Prebronn am Bronnen liegende Jüdische Grabstein lautet auf Teutsch also:

יג

כבה

אורי וחשך שמשי ביום פטירת בני חש

הנחמד והנעים יוסף בר יחיאל שהלך

לעולמו ביום שני ט ימים לירח אייר שנת

פו לפרט לאלף הששי תנצבה

ES ist verloschen mein Licht / und verfinstert worden meine Sonne am Tage der Erledigung meines Hochgeachten Sohns / des herzlich geliebten und lieblichen *Joseph Jechiel*, welcher gegangen ist zu seiner Ewigkeit

keit am Montag den 10ten Tag des Monaths *Ir*, *(Maji)* im Jahr 86. der Zahl auf das Sechste tausende Jahr. *Thanzebah!*

In diesem Wort (Thanzebah) bedeutet ein jeder Buchstaben ein gantzes Wort/ die heissen also: *Thehe naphscho zerurabizror hachajim.* Das ist: Es sey seine Seele eingebunden im Bündlein des Lebens/1. Sam. 25. 29. Dieser Grab-Stein ist 487. Jahr alt/ nach der Juden Rechnung/ da sie nemlich jetzo 5483. zehlen.

14. Der auf der Kühe-Wiesen liegende Grab-Stein.

יד

האבן הזאת שמתי מצבה להאשה

החשובה מרת גיטל בת ר׳ נחמן אשת האל

׳ ׳ ׳ ת׳ ׳ שנאספה לעולמה ביום ה׳ בז׳

לירח אדר השני שנת צ׳׳ה לאלף

ששי תנצבה

אמן סלה

Ich habe gesetzt dieses Grabmahl der Hochgeachten Frauen / Frauen *Getel*, der Tochter *Rabbi Nachmann*, Frauen des Hochgelehrten *Elieser*, welche versammlet wor-

den ist zu ihrer Ewigkeit am Donnerstag den 27. Tag des Monaths *Adar* (Mertz) im Jahr 95. auf das Sechste tausend Jahr/ *Tanzebah! Amen. Sela.*

Im Hebräischen heisset Mazeba ein Grabmahl. Wenn die Juden ein Schalt-Jahr haben/ so zehlen sie zweymahl Adar (Mertz) Der erste wird von ihnen genennet Adar harischon, der andere Adar hasheni, und dieser wird hier exprimiret.

Dieser Stein ist 388. Jahr alt.

15. Am Stadt-Knecht Haus hinter der Grub ist in der Höhe über dem Fenster gegen Mittag auch ein solcher Stein eingemauert/ also lautnd:

טו

ותמת

מרת פלומא בת ר׳ יוסף

ביום ב׳ י״א ימים לירח כסליו

שנת שלטה עשר לאלף הששי

ת נ צ ב ה

אמ״ס

Sie

SJe ist gestorben die Blume / die Tochter von *Rabbi Joseph*, am 2ten Tag am Montag den 11. Tag ins Monath *Kislau*, (*Novembr.*) im dreyzehenden Jahr zum sechsten tausenden Jahr. *Thanzebah!* Amen Sela.

Dieser Stein ist jetzo alt 470. Jahr.

Zum Beschluß hat man den Hochgeneigten Leser dienstlich ersuchen wollen / das jenige / so er etwa hiebey zu erinnern haben möchte / zeitlich zu thun / damit bey fernerer *Edition*, geliebt es GOtt! solches mit eingerucket werden könne.

Wobey man nochmahlen feyerlichst *protestiret* / bey dieser *Rangir*- und *Locirung* niemanden an seinem *Character* und habenden Rang *præjudicirlich* zu seyn.

GOtt

2074

GOtt lasse/ Regensburg/ dein Glücke sich erheben/
Rath/ Kirche/ Schul und Haus
in Seiner Sorge stehn/
Und dich/ O gutes Schiff/ an keine Klippen gehn/
So wird dein Ruhm/ wie jetzt/ auch also künfftig leben.

ENDE.

Fr. Reppien,
Buchbinder
in
ROSTOCK
bey der Marien-Kirche.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0203
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn828755434/phys_0204
DFG

die Blume / die Toch-
seph, am 2ten Tag im
ag ins Monath Kislau,
yzehenden Jahr zum
ahr. Thanzebah! Amen

jetzo alt 470. Jahr.

t man den Hochgeneig-
ersuchen wollen / das
iebey zu erinnern haben
un / damit bey ferne-
es GOtt! solches mit
önne.
mahlen feyerlichst pro-
ngir- und Locirung nie-
Character und habenden
u seyn.

GOtt

Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 033
Patch Reference numbers on UTT
the scale towards document
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828755434/phys_0205
DFG